

Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/85 – Zweckentfremdungsverbot und erweiterter Kündigungsschutz für baden-württembergische Großstädte	3
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/93 – Energetische Modernisierung im Wohnungsbestand	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/130 – Unterstützung der großen Reform des Meister-BAföG der Bundesregierung durch die Landesregierung	5
4. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/142 – Zusammenhang zwischen Flughafen Stuttgart und Neuer Landesmesse	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/174 – Region Stuttgart als Standort für die New Economy	7
6. Zu dem Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/186 – Einzelbetriebliche Technologieförderung des Landes	7
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
7. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/43 – Modellversuch „Platzverweis“	9
b) Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/49 – Platzverweis	
8. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/58 – Überprüfung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	11
9. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/104 – Pflegeurlaub	12
10. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/129 Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 – Geburtshilfe und Geburtsmedizin – Frauenklinik am Zuckerberg in Ludwigsburg	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/75 – Deutsches Cochrane-Zentrum an der Universitätsklinik Freiburg	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/149 – Förderung der Popular- und Jugendmusik und die Einrichtung einer Popakademie in Baden-Württemberg	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/177 – Vergütungen von Lehrbeauftragten	17
14. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/231 – Nichtstaatliche Fachhochschulen	18
b) Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/107 – Staatliche Mitfinanzierung an Fachhochschulen in privater Trägerschaft hier: Fachhochschule Schwäbisch Hall, Hochschule für Gestaltung	18
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	
15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/8 – Zukünftige Förderung der ländlichen Sozialberatung	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/47 – Weitere Umsetzung von Natura 2000 in Baden-Württemberg	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/57 – Regionale Geschmacksbildung fördern	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/60 – Verwendung von Klärschlämmen und Biokompost in der Landwirtschaft	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/61 – Entsorgung von Tiermehl	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/102 – Zertifizierung in der Forstwirtschaft	26

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/85 – Zweckentfremdungsverbot und erweiterter Kündigungsschutz für baden-württembergische Großstädte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/85 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Rolf Gaßmann u. a. SPD – Drucksache 13/85 – abzulehnen.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Schuhmacher Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/85 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aus Stuttgarter sowie aus überregionalen Medien gehe immer wieder hervor, dass der Wohnungsmarkt in Stuttgart sehr eng geworden sei. Nach einem Mietatlas der Zeitschrift „Focus“ liege Stuttgart bei den Mieten gemeinsam mit Hamburg und Frankfurt in der Spitzengruppe dicht hinter München. In einem so engen Wohnungsmarkt müsse Wohnraum erhalten werden. Dies habe der Gesetzgeber mit Hilfe des Zweckentfremdungsverbots durchsetzen wollen. Das Zweckentfremdungsverbot sei in Stuttgart etliche Jahre lang erfolgreich angewandt worden. Bei Zweckentfremdungen seien alternativ Wohnungen entstanden, und die Stadt könne steuern, dass Straßen nicht in reine Geschäftszentren umgewandelt würden.

Jährlich seien in Stuttgart rund 300 Genehmigungen für Zweckentfremdungen erteilt worden. Die Zahl der Zweckentfremdungen werde sich voraussichtlich verdreifachen, wenn keine Genehmigung hierfür mehr erforderlich sei. Damit würden rund 1 000 Wohnungen jährlich vom Markt verschwinden. Eine Statistik darüber gebe es allerdings nicht. Die „Stuttgarter Zeitung“ berichte in ihrer Ausgabe vom 16. Oktober 2001 von Büromieten bis zu 40 DM pro Quadratmeter und von einer Raumreserve für Büroräume von lediglich 1,3%. Hieraus entstehe unweigerlich ein Druck in den Mietwohnungsmarkt hinein.

Die Wohnungsumwandlungen beträfen dieselbe Gebietskulisse. Grundsätzlich sei die Bildung von Wohneigentum durchaus sinnvoll. Mit der Umwandlung von Mietwohnungen werde aber in Großstädten häufig das „schnelle Geld“ gemacht, indem professionelle Umwandler Häuser kauften, versuchten, die bisherigen Mieter loszuwerden, und die Wohnungen in kurzer Zeit mit hohem Gewinn wieder verkauften. Diese Umwandlungsspekulation sei erst mit der zehnjährigen Kündigungssperrfrist gestoppt

worden. Die Mieter hätten für zehn Jahre zuzüglich der normalen Kündigungsfrist Sicherheit gehabt. Diese Verordnung sei aber im September 2000 für Stuttgart und andere Großstädte aufgehoben worden. Erst am Abend vor dieser Sitzung sei er auf einer Mieterversammlung gewesen, deren Haus von einem Spekulanten aufgekauft worden sei und wo die Mieter nun Angst vor einer Kündigung hätten.

Die Landesregierung könne für Gebiete mit erhöhtem Wohnbedarf Verordnungen erlassen. Dieser „erhöhte Wohnbedarf“ dürfe aber nicht durch eine Mehrheitsentscheidung, beispielsweise in einem Gemeinderat, festgestellt werden, sondern hierfür müssten objektive Kriterien herangezogen werden. Das Wirtschaftsministerium nehme als Kriterium einen Wohnungsversorgungsgrad von 93% oder höher, um von einer ausreichenden Versorgung auszugehen. Erst bei einem niedrigeren Versorgungsgrad wolle es die entsprechenden Verordnungen erlassen.

Das Wirtschaftsministerium habe für Stuttgart Bevölkerungszahlen zu Grunde gelegt, die schon im September 2000 nicht mit den Zahlen des Statistischen Landesamts übereingestimmt hätten. Nachdem auch das Statistische Amt der Stadt Stuttgart im Januar 2001 festgestellt habe, dass Stuttgart eigentlich 35 000 Einwohner mehr habe als angenommen, sei das Kriterium eines Wohnungsversorgungsgrades von 93% nicht mehr erfüllt. Der Wohnungsmarkt in Stuttgart sei eher schlecht. Aus diesem Grund begehre der Antrag in Abschnitt II Ziffer 2, das Zweckentfremdungsverbot und den erweiterten Kündigungsschutz für Stuttgart wiederherzustellen.

Zu Abschnitt II Ziffer 1 habe das Wirtschaftsministerium in seiner Stellungnahme geschrieben, es habe im Jahr 2000 eine Kommission eingesetzt, die festgestellt habe, wie die Wohnungsversorgung in Baden-Württemberg aussehe. Mit dieser Ziffer des Antrags sei aber gemeint gewesen, dass der erhöhte Wohnbedarf nicht nur anhand von Haushalten und Bevölkerungszahlen festgestellt werden könne, sondern dass hierfür weitere Kriterien maßgeblich seien. So seien beispielsweise unterschiedliche Teilmärkte oder die wirtschaftliche Entwicklung in einer Stadt nicht berücksichtigt. Andere Bundesländer beauftragten daher unabhängige Institute damit, einen entsprechenden Kriterienkatalog zu erstellen.

Abschnitt II Ziffer 1 sei zwischenzeitlich durch Zeitablauf überholt. Zu Abschnitt II Ziffer 2 bitte er um Zustimmung, sofern der Wirtschaftsminister nicht von sich aus ein entsprechendes Verfahren ankündige.

Ihn interessiere darüber hinaus, ob in anderen Städten eine Verlängerung der Verordnungen über 2001 hinaus vorgesehen sei und ob die anderen Großstädte, die dies verlangten, wieder in die Gebietskulisse aufgenommen würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, aus welchem Grund Teilmärkte im Wohnungsmarkt nicht in die Betrachtung einbezogen würden. Er erklärte, eine so große Nachfrage, wie vom Erstunterzeichner des Antrags dargestellt, gebe es nur für bestimmte Angebote. Dort bestehe tatsächlich eine angespannte Situation.

Ihn interessiere außerdem, inwieweit das Wirtschaftsministerium bei seiner Einschätzung auch das Votum der jeweiligen Kommune einbeziehe.

Wirtschaftsausschuss

Ein Abgeordneter der Grünen meinte, die Darstellung des Sachverhalts durch den Erstunterzeichner des Antrags könne die Fraktion GRÜNE vollinhaltlich unterstützen.

Das Wirtschaftsministerium schreibe in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, es wolle im Herbst 2001 eine Umfrage an den Universitäts- und Großstädten zur Erforderlichkeit dieser Verordnungen durchführen. Ihn interessiere, ob diese Umfrage bereits stattgefunden habe, ob die Antworten schon eingegangen seien und ob die Stellungnahmen nur allgemeine Aussagen oder konkrete Daten liefern sollten. Ferner wolle er wissen, ob die Landesregierung bereits über den künftigen Geltungsbereich des Zweckentfremdungsverbots und des erweiterten Kündigungsschutzes entschieden habe oder in welche Richtung die Landesregierung hierbei insbesondere bei den Städten Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Stuttgart tendiere.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf Bilder in Tageszeitungen von Notunterkünften für Studenten und stellte fest, offensichtlich fehle eine große Zahl von Wohnplätzen für Studierende. Dies könne sich auch zu einem Standortnachteil entwickeln, wenn sich diese Situation herumspreche und nicht mehr ausreichend Studenten nach Stuttgart kommen wollten. Er fragte, ob die Landesregierung ein Konzept habe, um auf diese Notlage zu reagieren.

Der Wirtschaftsminister antwortete, das Kabinett habe noch keine Entscheidung über die Verordnungen getroffen. Es warte auf eine Vorlage des Wirtschaftsministeriums, die gerade erarbeitet werde. Die Umfrage unter den Universitäts- und Großstädten sei bereits im September erfolgt.

Er warne davor, Bilder von Notunterkünften für Studenten mit Katastrophenbildern gleich zu setzen. Nach seinen Informationen seien gegenwärtig lediglich rund 100 Studierende in Notunterkünften untergebracht. Dieses Verfahren sei nicht unüblich. Generell sei es zu Beginn des Wintersemesters eher schwierig, auf Anhieb eine Wohnung zu bekommen. Dies bedeute aber nicht, dass gleich ein Notstand ausbreche oder ein ganzer Standort in Verruf gerate.

Die Auskünfte, die das Wirtschaftsministerium bei der Umfrage erhalten habe, nehme es ernst und bringe sie in seine Vorschläge ein. Er warne davor, in der Landespolitik eine andere Entscheidung zu treffen, als beispielsweise die Stadt Stuttgart für sich selbst getroffen habe. Bei der Umfrage zum Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum habe die Stadt Stuttgart mitgeteilt, im Jahr 1999 seien hierzu 143 Anträge bei ihr eingereicht worden, von denen ein Antrag abgelehnt worden sei. Im Jahr 2000 seien 104 Anträge eingereicht worden, von denen ebenfalls ein Antrag abgelehnt worden sei. Stuttgart wolle das Zweckentfremdungsverbot gegenwärtig nicht wieder einführen.

Nach der Umfrage hielten nur die Städte Freiburg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm die Aufrechterhaltung des Zweckentfremdungsverbots und des erweiterten Kündigungsschutzes für erforderlich. Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen und Stuttgart hielten die Regelungen für nicht mehr erforderlich. Heilbronn halte das Zweckentfremdungsverbot für nicht mehr erforderlich, wolle aber den erweiterten Kündigungsschutz beibehalten. Grundsätzlich bestehe daher kein Anlass, an der Beurteilung der Situation durch die Kommunen zu zweifeln. Die besondere Situation der Universitätsstädte Freiburg, Konstanz, Mannheim und Tübingen, in denen der Wohnungsmarkt besonders angespannt sei, rechtfertige es, diese Städte weiterhin in der Gebietskulisse des Zweckentfremdungsverbots und des erweiterten Kündigungsschutzes zu belassen.

Die Umfrage, die auch auf Grund von Interventionen von Abgeordneten aus den betroffenen Städten durchgeführt worden sei, habe ein klares Zahlenmaterial ergeben. Anhand dieser Fakten werde das Wirtschaftsministerium eine Empfehlung an das Kabinett geben. Er selbst sei dagegen, etwas anderes zu beschließen, als die Kommunen selbst wünschten. Jeder Gemeinderat würde sich verbitten, von einer anderen Stelle vorgeschrieben zu bekommen, wie er in seiner Stadt zu entscheiden habe.

In einzelnen Bereichen bestehe durchaus eine angespannte Wohnraumversorgung. Landesweit gelte der Wohnungsmarkt als ausgeglichen, zeige aber Schwierigkeiten in Universitätsstädten und in Teilen der Ballungsräume. In diesem Zusammenhang halte das Wirtschaftsministerium aber auch die Gesamtsituation aus der Sicht von Investoren für wichtig. Die Veränderungen im Mietrecht seien für Investoren kaum motivierend.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, die Investitionen im Mietwohnungsbau gingen schon seit fünf Jahren zurück.

Der Wirtschaftsminister fuhr fort, das Wirtschaftsministerium werde dem Kabinett vorschlagen, dass die genannten Universitätsstädte ihrem Wunsch entsprechend aus dem Zweckentfremdungsverbot herausgenommen würden, dass aber die gegenwärtige Regelung für Stuttgart und die anderen Städte beibehalten werde. Die Umfrage wäre nicht erforderlich gewesen, wenn das Wirtschaftsministerium dann doch anders entschiede, als aus den Zahlen hervorgehe.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, ob Mannheim nach dieser Aussage des Wirtschaftsministers wieder in die Gebietskulisse für das Zweckentfremdungsverbot und den erweiterten Kündigungsschutz aufgenommen werde.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, das Wirtschaftsministerium müsse sowohl die Haltung der Kommunen als auch das vorhandene Zahlenmaterial über die jeweilige Wohnungsverorgungsquote berücksichtigen. In Mannheim habe sich die Situation gegenüber dem letzten Jahr nicht verschlechtert. Mannheim und Ulm hätten eine relativ zufriedenstellende Wohnungsverversorgung. Nach den dortigen Zahlen habe das Wirtschaftsministerium ein Zweckentfremdungsverbot bisher für nicht erforderlich gehalten. In Mannheim spreche das objektive Zahlenmaterial wenig dafür, Mannheim in der Gebietskulisse zu belassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, wenn die Wünsche der Gemeinden berücksichtigt werden sollten, müsste Mannheim wieder in die Gebietskulisse aufgenommen werden. Er wollte wissen, ob das objektive Kriterium des Wohnraumbedarfs nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums allein von einer Gemeinderatsentscheidung in der jeweiligen Stadt abhängig gemacht werden könne. Ihn interessierte ferner, wann der Stuttgarter Gemeinderat die für das Wirtschaftsministerium ausschlaggebende Haltung der Stadt Stuttgart beschlossen habe. Der Stuttgarter Gemeinderat habe seit eineinhalb Jahren zu diesem Thema keinen Beschluss gefasst.

Ein Abgeordneter der Grünen verwies auf eine Stellungnahme der Oberbürgermeisterin von Heidelberg, wonach trotz einer scheinbaren Entspannung der Wohnungssituation in Heidelberg nach wie vor Ungleichgewichte und Engpässe zwischen verschiedenen Nachfragegruppen bestünden und die Verknappungstendenzen zu einer deutlichen Steigerung der Mieten geführt hätten. Er wollte wissen, ob diese Probleme durch eine Ausweitung der Gebietskulisse auf verschiedene Wohnungsmarktsegmente in einzelnen Städten entschärft werden könnten.

Wirtschaftsausschuss

Ein SPD-Abgeordneter betonte, unterschiedliche Situationen in einzelnen Segmenten des Wohnungsmarkts dürften nicht zu einem Durchschnittswert nivelliert werden. Mannheim habe einen gespaltenen Wohnungsmarkt und etwa 2 000 dringliche Fälle von Wohnungssuchenden. Es gebe ausreichend teure und kleine Wohnungen, aber nicht genügend familiengerechten Wohnraum. In Mannheim seien bereits viele preisgünstige und große Wohnungen von der Wohnraumumwandlung betroffen gewesen. Mannheim habe bereits vor einem Jahr gegen die Herausnahme aus der Gebietskulisse der Verordnung protestiert.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ihm liege eine Pressemitteilung aus Heidelberg vom 9. Oktober 2001 vor, wonach die Stadtverwaltung das Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum kappen wolle, weil die Wohnungen in Heidelberg teilweise bis zu fünfmal angeboten werden müssten. Sozialwohnungen seien noch nie so stark von Umwandlungen betroffen gewesen. Allerdings sei die Zahl der Umwandlungen inzwischen von 4 000 auf 1 000 Umwandlungen im Jahr gesunken. Der Wohnungsmarkt in Heidelberg sei seit Jahren entspannt. Nur wenige Bereiche seien noch in einer schwierigen Lage.

Der Wirtschaftsminister erklärte, der Stuttgarter Gemeinderat habe tatsächlich vor eineinhalb Jahren über die Wohnungssituation beraten. Die Stadt Stuttgart habe aber in entsprechender Weise auf die Umfrage des Wirtschaftsministeriums im September 2001 reagiert. Auf diese Umfrage beziehe sich das Wirtschaftsministerium bei seiner Entscheidung.

Mannheim habe einen Wohnungsversorgungsgrad von 98 %. Auch das Wirtschaftsministerium registriere in der letzten Zeit verstärkt Wortmeldungen aus Mannheim. Allerdings müsse auch betrachtet werden, in welchen Bereichen dort Schwierigkeiten bestünden. Der Wohnungsversorgungsgrad von 98 % sei in Mannheim eine objektive Tatsache. Er sei aber bereit, hierüber ein Gespräch zu führen. Er empfehle, dass sich der zuständige Bürgermeister mit den Fachleuten des Wirtschaftsministeriums hierüber berate.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP ergänzte, die Feststellung eines erhöhten Wohnungsbedarfs könne nicht nur von der Einschätzung der Kommune abhängen, sondern müsse auch auf objektiven Kriterien beruhen. Bei einer pauschalen Statistik über alle Wohneinheiten gebe es sicher eine gewisse Bandbreite. Inwieweit diese Bandbreite ausgenutzt werden könne, sei auch von den partiellen Wohnungsengpässen abhängig. Bei einem gespaltenen Wohnungsmarkt dürften unter Umständen die in der Statistik ausgewiesenen Durchschnittswerte nicht so streng gehandhabt werden. Hier seien situationsbezogene Regelungen erforderlich.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums bestätigte auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, die Gebietskulissen bezögen sich stets sowohl auf das Zweckentfremdungsverbot als auch auf den erweiterten Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Beiden Verordnungen lägen die gleichen Kriterien zu Grunde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags Drucksache 13/85 für erledigt zu erklären, und mit 10 : 7 Stimmen, Abschnitt II Ziffer 2 dieses Antrags abzulehnen.

24. 10. 2001

Berichterstatter:
Schuhmacher

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/93 – Energetische Modernisierung im Wohnungsbestand

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. GRÜNE – Drucksache 13/93 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Mack Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/93 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Beratungen des Wirtschaftsausschusses in seiner 2. Sitzung am 19. September 2001, in denen das Thema in Verbindung mit der Beratung des Antrags Drucksache 13/136 bereits ausführlich diskutiert worden sei. Er dankte für die in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag enthaltenen zusätzlichen Zahlen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/93 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2001

Berichterstatter:
Mack

3. Zu dem Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/130 – Unterstützung der großen Reform des Meister-BAföG der Bundesregierung durch die Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD – Drucksache 13/130 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Pfisterer Netzhammer

Wirtschaftsausschuss

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/130 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, es bestehe Einvernehmen darüber, dass mehr Meisterprüfungen abgelegt werden sollten. Die Zahl der Meisterprüfungen habe sich seit 1993 beinahe halbiert. Diese Entwicklung müsse wieder umgekehrt werden. Mit der Reform des Meister-BAföG wolle die Bundesregierung den Kreis der Geförderten vergrößern. Die Maßnahmen seien jedoch wirkungslos, wenn die Gesellinnen und Gesellen in den Jahren nach ihren Abschlüssen hiervon nichts erführen. Die Handwerkskammer und andere Institutionen hätten in Gesprächen dringend gebeten, sie bei der Information stärker zu unterstützen. Sie könnten nicht aus eigener Kraft alle Gesellinnen und Gesellen flächendeckend ansprechen. In den Betrieben, die die normalen Publikationen erhielten, sei in der Regel bereits ein Meister vorhanden, sodass die geplante Zielgruppe hiermit kaum erreicht werde.

Sie wollte wissen, ob die Landesregierung bereit sei, eine Initiative hierzu zu starten, und bat darum, die entsprechenden Mittel hierfür bereitzustellen. Sie fügte hinzu, viele Absolventen der Meisterprüfung machten sich anschließend selbstständig. Diese Existenzgründungen entsprächen auch dem politischen Willen der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, er sei erfreut, dass die SPD nun etwas unterstütze, was die CDU vor einigen Jahren begonnen habe. Vielfach sei die Bereitschaft zum Ablegen der Meisterprüfung aus psychologischen Gründen nicht ausreichend gewesen. Der Meisterabschluss müsse daher aufgewertet und in der Öffentlichkeit verstärkt bekannt gemacht werden. Gemäß der Stellungnahme zu dem Antrag würden die entsprechenden Mittel hierfür bereitgestellt und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Angesichts der bevorstehenden zahlreichen Wechsel bei den Handwerksbetrieben wäre es durchaus sinnvoll, noch mehr zu tun.

Der Wirtschaftsminister bestätigte, die Information junger Menschen über die Möglichkeiten, die Meisterprüfung abzulegen, sei ein gemeinsames Anliegen. Er ergänzte, dem Wirtschaftsministerium stünden keine Mittel zur Verfügung, um eine landesweite Kampagne hierzu durchzuführen. Bei jeder Gesellenfreisprechung werde jedoch in sämtlichen Reden immer wieder auf den aktuellen Stand und auf die Verbesserungen beim Meister-BAföG hingewiesen. Bei allen übergreifenden und kommunalen Veranstaltungen, die sich mit Gründungs- oder Übernahmefragen befassen, würden die verbesserten Chancen hinsichtlich der Meisterprüfung erläutert. Damit könnten die jungen Gesellinnen und Gesellen direkt angesprochen und eine entsprechende Resonanz erzielt werden. Nachdem die Bundesregierung bei verschiedenen Neuerungen selbst bereits ganzseitige Anzeigen geschaltet habe, könnte sie durchaus auch bei den Verbesserungen des Meister-BAföG von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags warf ein, unter Umständen könnten Mittel aus der Imagekampagne des Landes für eine Kampagne zum Meister-BAföG eingesetzt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/130 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Pfisterer

4. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u.a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/142 – Zusammenhang zwischen Flughafen Stuttgart und Neuer Landesmesse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u.a. SPD – Drucksache 13/142 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Birk Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/142 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Die Vorsitzende wies zunächst darauf hin, dass das Ministerium für Umwelt und Verkehr in seiner Stellungnahme auf die Stellungnahmen zu den Anträgen Drucksachen 13/76 und 13/161 verweise, die einen großen Teil der Fragen wohl beantworteten.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Kernfrage sei, wie die Landesregierung mit dem Thema Flugverkehr in Baden-Württemberg umgehe. Die SPD-Fraktion sehe Gefahren durch die aktuellen Entwicklungen wie die Befürchtungen der vor Ort am Flughafen Zuständigen über Engpässe. Teile der Landesregierung hielten diese Befürchtungen für nicht zutreffend. Der Geschäftsführung des Flughafens würden Untersuchungen hierzu vom Aufsichtsrat verwehrt. Auch der Ministerpräsident weise Kopplungen zwischen der Planfeststellung der neuen Messe und des Flughafens zurück. Diese Irritationen wirkten negativ auf Unternehmen und ihre Standortentscheidungen, sofern sie auf häufigen Flugverkehr angewiesen seien, und auf die Fluggesellschaften, die mittel- bis langfristig disponieren müssten und verlässliche Rahmenbedingungen benötigten. Ein Flughafen, der innerhalb weniger Jahre Engpässe erwarten lasse, sei wenig attraktiv.

Die Wirtschaft moniere zu Recht, dass der Stuttgarter Flughafen zu wenig Direktverbindungen zu wichtigen Knotenpunkten in Asien und Nordamerika habe. Das Thema werde aber in der Landesregierung kaum behandelt. Der Wirtschaftsminister habe erklärt, er wolle eine Gesamtbetrachtung der Flughäfen im Land anstellen. Ihn interessiere, ob diese Gesamtbetrachtung noch erstellt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, der Antrag beziehe sich weniger auf die Zukunft des Flughafens Stuttgart als auf eine vermutete Kopplung des Planfeststellungsverfahrens der neuen Messe mit dem Flughafen. Eine solche direkte Kopplung bestehe nicht. Im Planfeststellungsverfahren für die Messe sei ein Ausbau des Flughafens nicht angesprochen. Die Messe solle lediglich bei einem „attraktiven Flughafen“ liegen. Diese Attraktivität müsse unter Einbeziehung der Situation des Flughafens bewertet werden. Alle weiteren Fragen hätten mit dem Thema des Antrags nichts zu tun.

Ein CDU-Abgeordneter ergänzte, wenngleich keine unmittelbare Kopplung bestehe, werde die Frage nach einer gemeinsamen

Wirtschaftsausschuss

Betrachtung und Bewertung des Flughafens und der neuen Messe im politischen Raum immer wieder aufgeworfen. Die Koalitionsfraktionen und Teile der SPD-Fraktion hätten ein großes Interesse daran, die neue Messe nun zügig zur Baureife zu bringen. Jedes „Störmanöver“, das auch auf den Fildern möglicherweise als Belastung empfunden werde, könne im Hinblick auf das Projekt der neuen Messe eher kontraproduktiv wirken. Zu gegebener Zeit müssten sicher auch Fragen bezüglich des Landesflughafens erörtert werden. Derzeit erarbeite die CDU-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion der FDP/DVP im Rahmen eines Berichtsantrags einen Fragenkatalog hierzu. Ursprünglich geäußerte Denkverbote dürften dabei nicht gelten.

Der Wirtschaftsminister schloss sich den letzten Ausführungen des Vorredners an und fügte hinzu, es werde nicht gelingen, über dieses Thema eine Zwietracht zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Stellvertreter zu säen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/142 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Dr. Birk

5. Zu dem Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/174 – Region Stuttgart als Standort für die New Economy

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ruth Weckenmann u. a. SPD – Drucksache 13/174 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Birk Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/174 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/174 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Dr. Birk

6. Zu dem Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 13/186 – Einzelbetriebliche Technologieförderung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Franz Schuhmacher u. a. CDU – Drucksache 13/186 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2001

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Capezzuto Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/186 in seiner 3. Sitzung am 17. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Wirtschaftsministerium für dessen Stellungnahme zu dem Antrag und führte aus, das C1-Programm sei ein Markenzeichen des Landes und des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg. Es sei nach übereinstimmender Einschätzung die „beste“ Technologiefördermaßnahme des Landes vor allem für kleine und mittlere Firmen. Im Hinblick auf das Innovationsverhalten und die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen habe das Programm gemäß der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums „Aspekte von unschätzbarem Wert“ beinhaltet. Wenngleich die Mittel aus dem Programm der Steuer unterworfen seien, komme die Steuerzahlung erst mit einer gewissen Verzögerung.

Das Programm werde in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums lediglich mit der Verbundforschung verglichen. Dies sei jedoch ein völlig anderes Gebiet als die Technologieförderung.

In den letzten Tagen habe er weitere Beispiele für die Notwendigkeit des C1-Programms erfahren. So hätten zwei Glasermeister ein Patent entwickelt, das sie marktfähig machen wollten. Sie müssten es selbst vermarkten und benötigten hierfür die Technologieförderung. Eine andere Firma mit elf Beschäftigten habe ein Gerät entwickelt, mit dem im Kernspintomographen Operationen durchgeführt werden könnten. Obwohl Bankmittel zuerst zugesagt gewesen seien, hätten sie das Projekt zwischenzeitlich zurückziehen müssen. Derartige Klagen höre er aus dem ganzen Land.

In den letzten Tagen habe er festgestellt, dass in Bayern und Österreich gesonderte Programme zur Finanzierung von Innovationen und neuen Strategien aufgelegt würden. Österreich werbe damit, dass Forschung und Entwicklung dort steuerlich begünstigt würden und sich dort „deutsche Vorteile ohne deutsche Nachteile“ fänden.

Über das Verfahren der Förderung müsse in der Zukunft weiter diskutiert werden. Es sei nicht im Sinne des Programms, wenn Innovationsberater bis zu 15 % abschöpften.

Nun solle eine Lösung erreicht werden, mit der das C1-Programm in den nächsten Jahren fortgesetzt werden könne. Der CDU-Arbeitskreis für Wirtschaftspolitik habe noch am Vormit-

Wirtschaftsausschuss

tag vor dieser Sitzung darüber beraten. Er sei zuversichtlich, dass es gelinge, im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel für das Programm zur Verfügung stellen zu können. Er bitte das Wirtschaftsministerium, die Landeskreditbank zu ermächtigen, die noch zur Verfügung stehenden 4 Millionen DM auszugeben. Die Landeskreditbank lehne eine Auszahlung ab, da eine Reihe von Zusagen inzwischen zurückgezogen worden seien. Die CDU-Fraktion sei bestrebt, das C1-Programm fortzusetzen. Er habe zwar Verständnis für die finanzielle Situation des Wirtschaftsministeriums, sehe aber beim C1-Programm eine große Priorität.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, die Innovationsförderung für den Mittelstand sei ein zentrales Thema jeder Wirtschaftspolitik. Hierzu gehöre auch eine einzelbetriebliche Förderung. Solange das Land diese Förderung gewährt habe, sei es stolz darauf gewesen. Nun versuche das Wirtschaftsministerium zu begründen, warum diese Förderung eingestellt werden solle. Diese Argumentation sei wenig überzeugend, zumal vergleichbare Programme von allen anderen Bundesländern praktiziert würden. Die Landesregierung sollte die breite Übereinstimmung des Wirtschaftsausschusses respektieren und das Programm wieder fördern. In der Wirtschaft werde permanent eine Fortsetzung dieses Programms gewünscht. Dies Streichung dieses Programms stoße auf Unverständnis.

Er regte an, im Ausschuss überfraktionell zu dokumentieren, dass der Wirtschaftsausschuss für eine Fortsetzung des C1-Programmes plädiere.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, lediglich in Bezug auf die jeweiligen Unternehmer, die unmittelbar eine Förderung aus dem Programm erhielten, könne das C1-Programm als das „beste“ Programm der Technologieförderung bezeichnet werden. Die Bewertung einzelner Technologiefördermaßnahmen stehe immer im Spannungsfeld ihrer Wirkungen für den Einzelnen und für die Allgemeinheit und richte sich auch nach der jeweiligen Haushaltslage. Darüber hinaus müssten die Maßnahmen der einzelbetrieblichen Technologieförderung immer im Zusammenhang mit anderen Ansätzen der Förderung der Technologiepolitik, der Infrastruktur, des Technologietransfersystems und der überbetrieblichen Projektförderung sowie der Verbundforschung gesehen werden.

In einer weniger angespannten Haushaltssituation könnte das C1-Programm womöglich problemlos fortgeführt werden. Er sei aber nachdrücklich dagegen, das C1-Programm kurzfristig auszuweiten und dafür andere Förderungen im Technologiebereich zu kürzen. Die beste Förderung sei nicht diejenige, die unmittelbar nur einzelnen Betrieben zugute komme.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Fraktion GRÜNE halte das C1-Programm für ein wichtiges und wertvolles Förderprogramm. Auch die Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ habe sich für eine Weiterführung dieses Programms, verbunden mit einer besseren Ausstattung, ausgesprochen.

Das Wirtschaftsministerium verweise in seiner Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags darauf, dass es eine abschließende Bewertung des Programms zurückstellen wolle, weil der Rechnungshof das Programm derzeit überprüfe. In diesem Zusammenhang halte er es für problematisch, schon vor Beendigung der Überprüfung eine Entscheidung über das Einstellen dieses Programms zu treffen. Darüber hinaus interessiere ihn, ob bereits ein Ergebnis dieser Überprüfung vorliege oder wann damit zu rechnen sei, und ob der Wirtschaftsausschuss über das Ergebnis informiert werde.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, der Wirtschaftsausschuss werde sicher über das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungshofs informiert. Die Prüfung sei aber noch nicht abgeschlossen. Allerdings müsse jetzt bereits die Finanzierung des Programms geregelt werden. Nachdem dem Ministerium keine Mittel hierfür zur Verfügung stünden, wolle es das Programm nun einstellen. Wenn nicht 6 Millionen DM bis 7 Millionen DM pro Jahr für mindestens fünf Jahre zur Verfügung stünden, dürfe ein solches Programm nicht aufgenommen werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass nach kurzer Zeit wieder keine Mittel mehr vorhanden seien. Bis zum Ende der Legislaturperiode wären insgesamt rund 35 Millionen DM hierfür erforderlich. Bei den gegenwärtigen Einsparvorgaben seien diese Mittel aber nicht vorhanden.

Das Wirtschaftsministerium habe von rund 92 Millionen DM, die ihm an disponiblen Mitteln zur Verfügung stünden, 72 Millionen DM streichen müssen. Dies könne ohne schmerzhaftes Kürzungen nicht erreicht werden. In einer besseren finanziellen Situation wäre eine Streichung des C1-Programms wohl nicht erforderlich gewesen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 13/186 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Capezzuto

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

7. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/43 – Modellversuch „Platzverweis“**
- b) **Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 13/49 – Platzverweis**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/43 – sowie den Antrag der Abg. Rita Haller-Haid u. a. SPD – Drucksache 13/49 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Noll Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet über die Anträge Drucksachen 13/43 und 13/49 in seiner 2. Sitzung am 20. September 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/43 führte aus, Anlass zur Antragstellung seien Presseberichte vom Juni 2001 über einen gewalttätigen Ehemann, der sich gegen einen dreiwöchigen Platzverweis juristisch zur Wehr gesetzt habe. Daraufhin habe das Verwaltungsgericht Mannheim die Platzverweismaßnahme mit der Begründung aufgehoben, die Handlungsermächtigung der polizeilichen Generalklausel reiche für solche weit reichenden Entscheidungen nicht aus.

Ihre Fraktion interessiere, ob mit Verwaltungsgerichtsurteilen dieser Art die Fortführung des baden-württembergischen Modellversuchs Platzverweis gefährdet sei und ob der Landesregierung eine Änderung der Rechtsgrundlage erforderlich scheine. Das Innenministerium halte dies gemäß seiner Stellungnahme zum Antrag Drucksache 13/43 nicht für notwendig. Sie wolle sich deshalb erkundigen, wie die Landesregierung Ankündigungen des Justizministers bewerte, denen zufolge er nach Abschluss des Modellversuchs die Schaffung einer speziellen rechtliche Ermächtigung zur Erteilung von Platzverweisen anstrebe.

Ferner bat sie um Auskunft über den geplanten zeitlichen Ablauf der Auswertung und fragte, ob bis Mitte 2002 mit konkreten Ergebnissen des Modellversuchs gerechnet werden könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags 13/49 ergänzte, die Innenministerkonferenz halte es für erforderlich, das polizeiliche Einschreiten in Fällen häuslicher Gewalt in Leitlinien zu regeln und die polizeiliche Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich zu intensivieren. Der letztgenannte Aspekt sei ihres Erachtens in der jüngsten Vergangenheit umgesetzt worden, allerdings lediglich

in jenen Städten und Landkreisen, die am Modellversuch Platzverweis beteiligt seien.

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen führte sie aus, es gebe ihres Erachtens eine ganze Reihe von Einzelheiten, die im Polizeigesetz noch geregelt werden sollten. Notwendig sei beispielsweise auch die Aufforderung der Vollzugsbeamten, der Täter möge eine Beratungsstelle aufsuchen. Solche praktischen Hinweise erfolgten derzeit lediglich auf Grund der Initiative einzelner Kommunen. Sehr verdienstvoll sei das Engagement vieler Ehrenamtlicher, zumal für den Modellversuch Platzverweis keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt worden seien.

Wenn in Kürze die Novellierung des Gewaltschutzgesetzes in Kraft trete, sollte ihres Erachtens auch im Sozialausschuss verstärkt über das Modell Platzverweis nachgedacht und flankierende Maßnahmen, die ihre Fraktion für dringend erforderlich halte, geregelt werden.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, mit der in den beiden Anträgen angesprochenen Problematik werde ein sensibler Bereich der Grundwerte tangiert. Vorrangig sei das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit der Opfer. Daher halte sie das Konzept des Platzverweises für richtig.

Es gelte, die rechtliche Bewertung aller Aspekte abzuwarten und daraus Schlüsse zu ziehen. Bei dem angesprochenen Verwaltungsgerichtsurteil habe es sich ihres Wissens lediglich um eine einzelfallbezogene Abwägungsentscheidung gehandelt, die die Reichweite der Handlungsermächtigung der polizeilichen Generalklausel nicht grundsätzlich in Frage gestellt habe.

Sie erkundigte sich nach der inhaltlichen Bewertung und der vor Ort offenbar unterschiedlichen Akzeptanz des Platzverweises und stellte fest, sie halte das Thema Beratungsangebote ebenfalls für bedeutsam. Weiterhin interessiere sie, ob sich bereits erste Schlüsse, Lehren oder Ansatzpunkte aus dem Modellversuch ergeben hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der zitierte Einzelfall mache deutlich, wo noch juristische Detailprobleme lägen. Der Justizminister habe angekündigt, die Rechtslage nach Ablauf der Modellphase noch einer genauen Prüfung zu unterziehen, die darüber Auskunft geben solle, ob eine Änderung des Polizeigesetzes tatsächlich notwendig sei.

Insgesamt biete die Möglichkeit des Platzverweises jedoch eine positive Ergänzung der Handlungsmöglichkeiten, ohne dass dabei beabsichtigt sei, Frauen- und Kinderschutzhäusern ihre Existenzberechtigung absprechen zu wollen. Rückmeldungen aus der Praxis vor Ort belegten, dass nicht allein der eigentliche Platzverweis erfolgversprechend sei; zugleich müsse eine Kette weiterer Konsequenzen folgen, darunter die Beratung des Opfers sowie des Gewalt ausübenden Lebenspartners und eine Koordination der Maßnahmen verschiedener Institutionen, auch des Familiengerichts.

Insbesondere aus Orten, in denen die Koordination der Hilfsmaßnahmen, die derzeit zu einem großen Anteil mit ehrenamtlichem Engagement geleistet würden, gut funktioniere, werde auch über positive Entwicklungen in den betroffenen Familien berichtet. Nach Auswertung der Modellphase halte er es für erforderlich, zu prüfen, ob die Betreuung weiterhin überwiegend auf ehrenamtlicher Basis geschehen könne oder ob das Land einen Rahmen schaffen solle, um die bislang erkennbar positiven Erfahrungen flächendeckend umsetzen zu können.

Sozialausschuss

Der Vorsitzende des Sozialausschusses erkundigte sich, ob dem Ministerium im Zusammenhang mit ausgesprochenen Platzverweisen auch Fälle bekannt seien, in denen Frauen gewalttätig geworden seien. Er habe erfahren, dass beispielsweise in den USA ein vergleichsweise hoher Anteil gewaltbereiter Lebenspartnerinnen auffällig geworden sein solle.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium erinnerte daran, dass Baden-Württemberg bundesweit eine Vorreiterrolle bei der Erprobung der Platzverweismaßnahme einnehme. Die Resonanz auf das neue Instrument sei nicht nur aus Polizeikreisen überaus positiv.

Das genannte Verwaltungsgerichtsurteil sei nur eines von neun bislang zum Platzverweis gefällten Entscheidungen, wobei die übrigen acht den erteilten Platzverweis bestätigt hätten. Insofern bestehe kein Anlass, das Modellprojekt zurückzustellen. Selbstverständlich hätten auch das Justiz- und das Innenministerium schon im Vorfeld der Modellphase die Frage geprüft, ob eine Gesetzesänderung erforderlich sei oder ob das derzeit geltende Polizeirecht ausreiche. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, sei die Regierung bereit, eine entsprechende Gesetzesinitiative zu ergreifen, was auch die diesbezüglichen Äußerungen des Justizministers erkläre.

Erste Erfahrungen mit dem Platzverweis könnten als erfolgversprechend bezeichnet werden. Auch solle die geplante Evaluierung nicht hinausgezögert werden. Das Thema Platzverweis werde bereits anlässlich einer Konferenz des Innenministeriums am 22. November 2001, an der auch sie selbst teilnehmen werde, erneut aufgegriffen.

Wenn die Evaluierung die vielversprechenden Eindrücke bestätigen sollte, beabsichtige die Landesregierung, die Möglichkeit zur Aussprechung von Platzverweisen landesweit umzusetzen. Dazu sei es zweifellos erforderlich, den hiermit befassten Personengruppen entsprechende Leitlinien zur Verfügung zu stellen. Solche seien auf interner Ebene bereits vorhanden. Allmonatlich analysiere auch eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Sozialministeriums die praktischen Erfahrungen der Haupt- und Ehrenamtlichen mit dem Platzverweis, um Erkenntnisse für künftige Leitlinien zu gewinnen. Dabei würden auch die Aspekte Beratung und spätere Begleitung der Betroffenen berücksichtigt.

Vielfach werde für solche schwerwiegenden persönlichen Konflikte die Beteiligung von Interventionsstellen gefordert. Das Sozialministerium vertrete die Auffassung, auf kommunaler Ebene müsse eine Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, etwa Polizeidienststelle, Ordnungsamt und Frauen- und Kinderschutzhäuser, gewährleistet sein, wie es gegenwärtig auch schon der Fall sei. Ein Platzverweis müsse durch Beratungs- und Betreuungsangebote für Opfer und Täter ergänzt werden. In drei Großstädten, unter anderem in Freiburg, werde bereits ein Therapieprogramm für Täter angeboten. Auch einige der nicht am Modellprojekt beteiligten Kommunen ergriffen vergleichbare Präventionsmaßnahmen.

Einer der bislang 600 ausgesprochenen Platzverweise sei einer Frau erteilt worden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass bei gewalttätigen Auseinandersetzungen die internen Ursachen hierfür oder gar die Schuldfrage häufig nicht sofort geklärt werden könnten. Sobald zur Konfliktlösung jedoch Gewalt eingesetzt und eine andere Person körperlich verletzt werde, handle es sich nicht mehr um eine ausschließlich private Angelegenheit. In der Regel werde derjenige Partner der gemeinsamen Wohnung verwiesen, der den anderen inform physischer Aggression tätlich angreife.

Sie kündigte an, der Sozialausschuss des Landtags werde über die Evaluierung des Projekts und die abschließende Bewertung der Landesregierung in Kenntnis gesetzt.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob sich die Konferenz des Innenministeriums am 22. November 2001 ausschließlich mit dem Themenkomplex Platzverweis befassen werde.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium verneinte diese Frage und gab bekannt, es seien unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte vorgesehen.

Die Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob daraus geschlossen werden könne, dass die am Modellversuch beteiligten Kommunen auf dieser Konferenz nicht angehört werden sollten.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium antwortete, es sei beabsichtigt, die kommunale Ebene hinzuzuziehen.

Darauffin sprach die Abgeordnete der SPD die Bitte aus, das Innenministerium möge auch die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen zu dieser Konferenz einzuladen.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium äußerte, sie sei gerne bereit, diese Bitte weiterzuleiten.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, der geplante Kongress werde sich im Rahmen verschiedener Fachforen mit dem Thema „Kommunale Kriminalprävention und diesbezügliche Netzwerke für die Zukunft“ beschäftigen. An Einzelthemen seien weitere inhaltliche Schwerpunkte wie „Sichere Innenstädte“ oder „Gewalt an Schulen“ vorgesehen. Er gehe davon aus, dass zu dieser Veranstaltung auch die Landtagsfraktionen eingeladen würden.

Die Abgeordnete der SPD stellte fest, insbesondere hinsichtlich des Beratungsgegenstands Platzverweis halte sie es für sinnvoll, auch die frauenpolitischen Sprecherinnen einzubeziehen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 13/49 fragte, weshalb in anderen Bundesländern offenbar die Notwendigkeit gesehen werde, zur Erteilung von Platzverweisen zunächst die vorhandenen gesetzliche Grundlagen zu novellieren.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium erläuterte, entgegen der Situation in manchen anderen Bundesländern erlaube es das baden-württembergische Polizeirecht auch gegenwärtig schon, solche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, er entnehme den Darlegungen, dass das Thema Platzverweis auf der geplanten Konferenz des Innenministeriums nicht das Hauptthema der Beratungen darstellen werde, zumal die Evaluierung des Modellprojekts derzeit noch nicht abgeschlossen sei. Ihn interessiere, ob die zugesagte Auswertung des Modellprojekts bis zum Jahresende zur Verfügung stehen werde.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium erklärte, schon zur Durchführung des Kongresses werde entsprechendes Datenmaterial benötigt. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass die Auswertung bis Ende November erfolgt sein werde.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich ferner, ob geplant sei, die Auswertung des Modellprojekts – unabhängig von der Konferenz des Innenministeriums – noch in einer gesonderten Veranstaltung vorzustellen.

Abschließend merkte er an, pessimistische Prognosen, wonach bei der Umsetzung des Platzverweises möglicherweise hohe Kosten für die Unterbringung der Verwiesenen entstehen könn-

Sozialausschuss

ten, hätten sich nach den ersten praktischen Erfahrungen offenbar nicht bewahrheitet. Manche im Vorfeld geäußerten Bedenken erwiesen sich folglich als unbegründet.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium kündigte an, nach Abschluss des Kongresses solle zur Auswertung des Modellversuchs Platzverweis, für den das Innenministerium die Federführung übernommen habe, ein umfassender Gesamtbericht gegeben werden. In diesem Zusammenhang werde eine Pressekonferenz vorbereitet.

Die Abgeordnete der SPD entgegnete, die Fraktionen würden es begrüßen, wenn ihnen darüber hinaus schriftliches Material übersandt werden könnte.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium sagte zu, dem Sozialausschuss werde noch in diesem Jahr ein Bericht über den Modellversuch Platzverweis zugehen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksache 13/43 und 13/49 für erledigt zu erklären.

14. 10. 2001

Berichterstatter:

Dr. Noll

8. Zu dem Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/58 – Überprüfung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Marianne Wonnay u. a. SPD – Drucksache 13/58 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/58 in seiner 2. Sitzung am 20. September 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte den Antragsgegenstand und bat um Auskunft, weshalb in die derzeit laufende Überprüfung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach § 10 Abs. 3 SchKG auch die katholischen Schwangerenberatungsstellen einbezogen würden, obwohl diese nicht länger zu den anerkannten Beratungsstellen zählten.

Sie fuhr fort, das Sozialministerium berichte in seiner Stellungnahme zum Antrag, es habe sich mit den Trägern auf ein Verfahren verständigt, wonach der Überprüfung nicht nur Jahres-

berichte, sondern auch insgesamt 3 750 Einzelberichtsblätter zu Grunde gelegt würden. Sie erkundigte sich, in welcher Weise demgegenüber bei früheren Überprüfungen vorgegangen worden sei. Ferner interessiere sie, ob in der Vergangenheit der Fall aufgetreten sei, dass einer Konfliktberatungsstelle infolge der Überprüfung die Anerkennung entzogen worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU bat das Sozialministerium, dem Sozialausschuss nach Abschluss der Überprüfung zum Jahresende 2001 die Ergebnisse in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen. Sie ergänzte, weiterhin halte sie es für interessant, die der Untersuchung zu Grunde liegenden Kriterien zu erfahren.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium sagte zu, dem Ausschuss den gewünschten Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zuzuleiten.

Sie legte dar, im Abstand von maximal drei Jahren sei eine Überprüfung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gesetzlich vorgeschrieben. Da auch die katholischen Schwangerenberatungsstellen im derzeit überprüften Berichtszeitraum noch für die Dauer von zwei Jahren Konfliktberatung geleistet und Beratungsscheine ausgestellt hätten, sei es erforderlich, auch diese Einrichtungen zu überprüfen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob dies bedeute, dass katholischen Beratungsstellen auch nachträglich Zuschüsse aberkannt werden könnten, falls sich bei der Überprüfung herausstellen sollte, dass keine Konfliktberatung im gesetzlichen Sinne geleistet bzw. bestimmte Kriterien nicht erfüllt worden seien.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium bejahte dies, wandte aber ein, bislang habe noch keine Notwendigkeit bestanden, einer Beratungsstelle die Anerkennung zu entziehen. Wenn Unklarheiten hinsichtlich des Beratungsablaufs aufgetreten seien, habe das Sozialministerium auch Nachbesserungen akzeptiert.

Der zu gewährleistende Persönlichkeitsschutz erfordere, dass die Aufzeichnungen über Beratungsgespräche keine Rückschlüsse auf die Identität der beratenen Frauen zuließen. Die im Einzelfall aufgetretene Problemlage müsse jedoch deutlich erkennbar sein. Für den Nachweis einer Konfliktberatung reiche es nicht aus, auf einem Beratungsbogen lediglich pauschale Stichworte anzukreuzen. Diesbezügliche Nachbesserungen seien in Abstimmung mit den Trägern erfolgt, was schließlich auch das derzeit laufende Überprüfungsverfahren erleichtere.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 10. 2001

Berichterstatterin:

Lösch

Sozialausschuss

**9. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU
und der Stellungnahme des Sozialministeriums –
Drucksache 13/104
– Pflegeurlaub**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alfred Haas u. a. CDU – Druck-
sache 13/104 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haußmann Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/104 in seiner 2. Sitzung am 20. September 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, der Antrag sei im Zusammenhang mit einer Arbeitskreisdiskussion entstanden, solle aber selbstverständlich nicht dazu dienen, Nachteile für die betroffenen Frauen zu erreichen, sondern vielmehr ihrem Schutz dienen. Er erläuterte, viele Frauen stünden bei auftretender Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen vor der Entscheidung, ihren Arbeitsplatz aufzugeben oder die Angebote von Pflegeeinrichtungen wahrzunehmen. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion angeregt, einen Finanzierungsfond einzurichten, der es Betroffenen ermöglichen solle, zumindest für die Dauer eines Jahres bei Erhalt ihres Arbeitsplatzes Angehörige pflegen zu können.

In seiner Stellungnahme führe das Sozialministeriums im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium eine Reihe von Gründen an, die gegen eine Umsetzung dieser Anregung sprächen, so beispielsweise, dass Arbeitgeber erheblich belastet würden, wenn sich in ihrem Betrieb Beurlaubungs- und Teilzeitwünsche häuften. Seines Erachtens entspringe diese Argumentation allerdings einer veralteten Denkweise, zumal gegenwärtig ein höheres Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen angestrebt werde, wie es in zahlreichen anderen Staaten längst vorhanden sei. Die Vermutung liege daher nahe, dass die Auseinandersetzung mit dem Antragsgegenstand nicht völlig ergebnisoffen erfolgt sei.

Seine Fraktion akzeptiere jedoch, wenn die Landesregierung auf die aktuellen Probleme verweise, den Arbeitgebern derzeit keine weiteren Belastungen zumuten wolle und im Augenblick auf eine Bundesratsinitiative verzichte. Das Thema Pflegeurlaub halte er jedoch weiterhin für diskussionswürdig.

Eine Abgeordnete der SPD begrüßte, dass sich der Antragsteller mit der Stellungnahme des Sozialministeriums zufrieden geben wolle, und betonte, dafür sprächen nicht nur wirtschaftspolitische Erwägungen, sondern auch der Umstand, dass mit dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz auf Bundesebene ihres Erachtens bereits entscheidende Verbesserungen für pflegende Angehörige erreicht worden seien, die künftig für Entlastung sorgen würden. Von einer Bundesratsinitiative zum Antragsgegenstand rate sie daher ab.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme des Sozialministeriums belege, dass nicht nur wirtschaftliche Aspekte gegen die Umsetzung des Pflegeurlaubskonzepts sprächen.

Mit solchen Maßnahmen werde sich die Situation pflegender Angehöriger, in der Regel Frauen, seines Erachtens kaum verändern. Er halte es für wünschenswert, gerade die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu fördern, nicht jedoch einen beruflichen Ausstieg aus familiären Gründen. Zudem seien Pflegepersonen selbst häufig bereits ebenfalls fortgeschrittenen Alters. Mit der Einführung eines Anspruchs auf Pflegeurlaub werde deren Position am Arbeitsmarkt möglicherweise zusätzlich erschwert.

Ebenso wolle er zu Bedenken geben, dass die Verwirklichung eines Pflegeurlaubsanspruchs die Pflegeversicherung zusätzlich erheblich belasten würde. Deren finanzielle Ressourcen gelte es sorgsam zu verwalten, auch unter Berücksichtigung einer künftig weiter ansteigenden Zahl von Demenzzkranken.

Insgesamt halte er die abschlägige Stellungnahme des Sozialministeriums zum Antrag für nachvollziehbar.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, sie halte die im Antrag enthaltene Situationsbeschreibung für zutreffend. Pflegende Familienangehörige bedürften durchaus der Unterstützung.

Die in der Stellungnahme zum Antrag enthaltene Statistik belege, dass die Gesamtzahl der Bezieher von Pflegeversicherungsleistungen von 129 000 (1996) auf 126 000 (2000) gesunken sei. Umso mehr überrasche, dass die Zahl der Leistungsempfänger, die sich in Pflegestufe I befänden, dennoch anwachse. Ebenso steige die Zahl der Heimeinweisungen, also der Leistungsempfänger im vollstationären Bereich. Hierzu erbitte sie eine Bewertung des Sozialministeriums.

Im Zusammenhang mit dem Aspekt Heimeinweisung habe das Sozialministerium darauf hingewiesen, dass es angesichts der Verkürzung der Krankenhausverweildauer, die mit der Einführung neuer Krankenhausfinanzierungsmodelle noch weiter sinken werde, sinnvoll sein könne, sich um Übergangslösungen zwischen Krankenhaus und Pflegeheim zu bemühen. Dies sei auch im Landespflegeplan schematisiert worden. Sie regte an, sich um diesen Ansatz verstärkt zu bemühen.

Sie wies darauf hin, es werde zunehmend schwieriger, Personen zu finden, die bereit und in der Lage seien, die Pflege Familienangehöriger zu übernehmen. Die hessische Fraktion der Grünen habe darauf inzwischen mit einem Antrag reagiert und Modelle wie eine Greencard für Pflegeberufe oder Au-pair-Regelungen für osteuropäische Fachkräfte vorgeschlagen. Sie interessiere, ob das baden-württembergische Sozialministerium hiervon Kenntnis habe, wie es diese Modelle einschätze und ob es eigene Ideen verfolge, wie auf den Mangel an Pflegenden reagiert werden könne.

Die Staatssekretärin im Sozialministerium antwortete dem Erstunterzeichner des Antrags, ihr Haus behandle alle Anträge grundsätzlich offen. Im Falle des Pflegeurlaubskonzepts habe eine gründliche Abwägung der verschiedenen Gesichtspunkte stattgefunden, die zu der Entscheidung geführt habe, den Vorschlag derzeit ruhen zu lassen. Dessen ungeachtet teile das Sozialministerium die Ansicht der Antragsteller, dass die familienpolitische Komponente, die dieser Antrag beinhalte, durchaus überlegenswert sei. In der Regel seien es Frauen, die die Lasten der Pflege Angehöriger trügen, und es bestünden gewisse Analogien zum Erziehungsurlaub.

Arbeitsmarktpolitische und wirtschaftspolitische Gründe sprächen derzeit jedoch gegen die Umsetzung eines Pflegeurlaubsanspruchs. Auch die größere finanzielle Belastung der

Sozialausschuss

Pflegekassen sei zu berücksichtigen. Die angesprochene Nachbesserung in der Pflegeversicherung dagegen betreffe andere Gesichtspunkte. Hierbei gehe es vielmehr um eine Entlastung der ambulanten und häuslichen Pflege.

Auf die Frage der Abgeordneten der Grünen erläuterte sie, die erwähnte statistische Auffälligkeit liege darin begründet, dass die Daten der Betriebskrankenkassen für das Jahr 2000 nicht mit berücksichtigt seien. Tatsächlich sei die absolute Zahl der Leistungsempfänger von 129 000 auf 142 000, also um rund 10 %, angestiegen.

Sie führte aus, für die Pflege müsse zweifellos auch geworben werden. Intention der Pflegeversicherung sei durchaus, den ambulanten Bereich zu stärken. Wenn Angehörige allerdings mit der Betreuung Pflegebedürftiger überfordert seien oder die äußeren Gegebenheiten es nicht erlaubten, könne häusliche Pflege nicht erzwungen werden. Ob ein ambulantes Au-pair-Modell zur Lösung des Problems beitragen könne, sei schwierig einzuschätzen; sicherlich müssten aber unterschiedliche Überlegungen geprüft werden. Auch gelte es, sich um zusätzliche Fachkräfte zu bemühen.

Das Modell des Pflegeurlaubs verfolge zwar durchaus eine richtige Zielrichtung, sei ihrer Auffassung zufolge derzeit aber nicht realisierbar. Dies schließe nicht aus, dass das Konzept zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden könne.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 10. 2001

Berichterstatlerin:

Haußmann

10. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Sozialministeriums – Drucksache 13/129 Abschnitt I und Abschnitt II Ziffer 1 – Geburtshilfe und Geburtsmedizin – Frauenklinik am Zuckerberg in Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/129 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 13/129 – abzulehnen.

20. 09. 2001

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Gräßle Wieser

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 13/129 in seiner 2. Sitzung am 20. September 2001.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags gab bekannt, dass auf eine Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags verzichtet werde. Da sich die Sachlage in der Zwischenzeit geändert habe, zögen die Antragsteller diesen Punkt zurück.

Für die Durchführung der in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags begehrten Anhörung trete ihre Fraktion jedoch weiterhin ein, da es zur derzeitigen Situation in der Geburtshilfe neben der Position der Landesregierung noch weitere, erkennbar differierende Auffassungen gebe, etwa die Haltung des Landesfrauenrats zur Bewertung der Qualitätskriterien und zur medizinischen und psychosozialen Betreuung. Die Antragsteller hielten es deshalb für notwendig, im Rahmen einer Anhörung kontroverse Meinungen auszutauschen und über eine Neubewertung der Versorgungsstrukturen nachzudenken.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, auch wenn nachvollziehbar sei, dass sich Abgeordnete für den Erhalt von Einrichtungen in ihrem Wahlkreis einsetzten, vertrete sie im Falle der Frauenklinik am Zuckerberg in Ludwigsburg die Auffassung, dass das Krankenhausfinanzierungsgesetz in Baden-Württemberg mittlerweile neue Maßstäbe gesetzt habe. Mit dem Abbau von Klinikbetten und der Zusammenlegung medizinischer Versorgungseinrichtungen sei auf vorbildliche Weise zu Kosteneinsparungen beigetragen worden, die auch das derzeit in anderen Bundesländern erreichte Niveau überträfen. Es zeuge von einer gewissen Doppelmoral, wenn vor Ort stets das Weiterbestehen regionaler Krankenhäuser gefordert werde, während in akuten Fällen häufig Kliniken mit Maximalversorgung vorgezogen würden. Gerade in der Geburtshilfe legten viele Frauen jedoch schon von vornherein besonderen Wert darauf, im Ernstfall auf optimale Versorgungsstrukturen zurückgreifen zu können. Insofern sei die Vorstellung, jede Stadt brauche ein entsprechendes Krankenhaus, inzwischen erfreulicherweise überholt.

Ihres Erachtens erübrige sich damit auch die von den Antragstellern gewünschte Anhörung der Landesregierung. Unabhängig davon stehe es den betreffenden Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen frei, fachliche Angebote zum Thema Frauengesundheit durchzuführen, etwa eine Tagung zu Perspektiven in der Geburtshilfe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, auch er vertrete die in der Stellungnahme des Sozialministeriums geäußerte Ansicht, mit einer Mindestzahl von jährlich 500 Geburten in einer Klinik-einrichtung gehe auch eine verbesserte Qualität der Geburtshilfe einher. Trotzdem bitte er das Sozialministerium, mit geburtshilflichen Abteilungen im ländlichen Raum sensibel zu verfahren und die hohe Anforderung von 500 Geburten jährlich nicht als absolute Regelgrenze zu betrachten. In ländlichen Gebieten hätten auch kleinere Einrichtungen ihre Existenzberechtigung, denn den dort lebenden Frauen könne nicht zugemutet werden, Entfernungen von beispielsweise 75 Kilometern zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus zurücklegen zu müssen.

Was die im Antrag angeführte Klinik am Zuckerberg in Ludwigsburg anbelange, sehe seine Fraktion allerdings keine solchen Versorgungsdefizite, da sich diese Klinik in einem Ballungsraum mit entsprechend hoher Klinikdichte befinde. Insofern teile er die Auffassung des Sozialministeriums.

Sozialausschuss

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, den Ausführungen der Abgeordneten der SPD könne er sich anschließen.

An die Antragsteller richtete er den Wunsch, sie mögen bei der Formulierung von Anträgen auf Hinweise auf eine angebliche Vorbildfunktion Berlins verzichten. Die dortige Krankenhausstruktur stelle seines Erachtens kein nachahmenswertes Beispiel dar, was auch anlässlich des Risikostrukturausgleichs immer wieder zu Tage trete.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Ferner empfahl er dem Plenum bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen, Abschnitt II Ziffer 1 abzulehnen.

16. 10. 2001

Berichterstatlerin:

Dr. Gräble

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/75 – Deutsches Cochrane-Zentrum an der Universitätsklinik Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/75 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Fleischer Prof. Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/75 in seiner 2. Sitzung am 18. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, das Deutsche Cochrane-Zentrum an der Universitätsklinik Freiburg genieße auch bei der Landesregierung hohes Ansehen. Es handle sich um eine international renommierte Einrichtung, die auf einem Gebiet tätig sei, dem gerade auch in der Gesundheitspolitik hohe Aufmerksamkeit gebühre. Das Zentrum befasse sich insbesondere mit der Erarbeitung medizinischer Leitlinien unter dem Begriff der evidenzbasierten Medizin. Dafür müsse sich auch das Bundesministerium für Gesundheit stark interessieren. Jedoch habe es seine Förderung des Zentrums weitgehend eingestellt. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung habe seine Anschubfinanzierung nicht in ausreichendem Maß fortgeführt.

Der Bestand der Einrichtung am Standort Freiburg sei offenkundig nachhaltig gefährdet. In einem ihm vorliegenden Brief bringe der Institutsleiter zum Ausdruck, dass ein Neubeginn in einem anderen Bundesland zwar mehr als bedauerliche Auswirkungen auf die in Freiburg aufgebaute exzellente Arbeitsgruppe hätte, aber von ihm angestrebt würde, falls sich die gegenwärtige Situation nicht verbessere. Weiter heiße es in dem Brief, eine halbe Stelle werde über den Fortgang des Projekts in Freiburg entscheiden.

Das Institut benötige eine verlässliche Grundstruktur, um in Freiburg seine Arbeit fortsetzen zu können. Er frage, was getan werden könne, um das Deutsche Cochrane-Zentrum im Land Baden-Württemberg zu halten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, ständig sei davon die Rede, dass die „evidenzbasierte Medizin“ einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Zentrums bilde. Ihn interessiere, was der angesprochene Begriff bedeute. Wenn dies geklärt sei, lasse sich auch bewerten, wie der Begriff eingestuft werden müsse.

In ihrer Stellungnahme zu dem Antrag weise die Landesregierung deutlich darauf hin, dass die Einrichtung in Freiburg, die

auch er für sehr wichtig halte, mit der vorgesehenen Etablierung als Referenzzentrum der internationalen Cochrane Collaboration für den deutschsprachigen Raum auch institutionell abgesichert werde. Damit dürfe gleichzeitig eine etwaige Ansiedlung des Zentrums an einer bayerischen Universität hinfällig werden.

Ferner teile die Landesregierung mit, dass die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg sechs Forschungsschwerpunkte benannt habe – darunter auch die evidenzbasierte Medizin –, die es in Zukunft besonders zu fördern gelte. Ihn interessiere, wie viele Mittel dafür insgesamt zur Verfügung stünden, welcher Anteil auf die evidenzbasierte Medizin entfalle und inwieweit die Mittel ausreichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, der neu ernannte Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg habe vor kurzem klar geäußert, dass das Cochrane-Zentrum im Struktur- und Entwicklungsplan als ein Schwerpunkt ausgewiesen werde. Außerdem werde sich der Dekan um Mittel aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bemühen. Aus Sicht der Universität sei die Existenz der Einrichtung kurz- und mittelfristig gesichert. Die Landesregierung erachte die Tätigkeit des Zentrums als außerordentlich wichtig und begrüße insofern die angeführten Aussagen der Universität und des Dekans der Medizinischen Fakultät. Der Einfluss der Landesregierung ende allerdings dort, wo die Autonomie der Hochschule beginne.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die in Rede stehende Einrichtung sei an der Universität Freiburg angesiedelt und leiste hervorragende Arbeit. Der Nutzen daraus erstrecke sich jedoch weit über den Bereich der Universität Freiburg hinaus. Daher sei zu fragen, inwieweit die Existenz des Instituts allein der Autonomie der Hochschule überlassen bleiben könne. Wenn tatsächlich Interesse aus Bayern an einer Ansiedlung des Zentrums vorliege, bestehe durchaus ein legitimer Anspruch, dass das Land Baden-Württemberg über die Autonomie der Hochschule hinaus für den Fortbestand der Einrichtung in Freiburg Sorge.

Der Staatssekretär führte an, das, was den Universitäten über Globalhaushalte an Mitteln zur Verfügung stehe, habe sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt. Diese Mittel müssten nach Ansicht der Landesregierung ausreichen, damit die Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie die Schwerpunkte setzen könnten, die sie für richtig hielten. Die Landesregierung habe sich nicht jahrelang für die Autonomie der Hochschulen eingesetzt, um nun mit allen dabei auftretenden Einzelfällen befasst zu werden.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, im Einzelfall könne sich, wenn Tätigkeiten an einer Universität hochschulübergreifend wirkten, durchaus die Frage stellen, ob zur Bestandssicherung eine Einflussnahme des Staates notwendig sei. Dieses Problem bestehe in dem hier aufgegriffenen Fall aber nicht, da zwischen Universität und Ministerium offensichtlich Einmütigkeit herrsche, was die Wichtigkeit und die Finanzierung des Cochrane-Zentrums betreffe.

Der Erstunterzeichner unterstrich, seines Erachtens müsse es im Interesse des Landes liegen, hier eine so zentrale Einrichtung wie das Cochrane-Zentrum zu erhalten. In diesem Sinne sollte die Landesregierung – auch über die Autonomie der Universität hinweg – in moderierender, nachfragender Form tätig werden.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nachdem die Aussagen des Institutsleiters einerseits sowie der Universität und des Ministeriums andererseits nicht völlig übereinstimmen, bitte er das Ministerium darum, dem Ausschuss zum 1. Januar 2002 darüber zu berichten, ob – auch hinsichtlich der personellen Ausstattung – eine verlässliche Grundstruktur für den Fortbestand des Cochrane-Zentrums am Standort Freiburg bestehe.

Der Staatssekretär bekräftigte, die Einrichtung sei im Struktur- und Entwicklungsplan der Universität als ein Schwerpunkt ausgewiesen. Der neu ernannte Dekan der Medizinischen Fakultät habe jüngst geäußert, dass dem Zentrum sein höchstes Interesse gelte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, der Dekan habe das Institut auch in seine Abteilung eingegliedert. Die Aufgaben des Instituts würden also in der Abteilung des neuen Dekans wahrgenommen. Besser könne das Institut nicht angebunden sein.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Fleischer

12. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/149 – Förderung der Populär- und Jugendmusik und die Einrichtung einer Popakademie in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 13/149 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wacker Prof. Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/149 in seiner 2. Sitzung am 18. Oktober 2001.

Die Erstunterzeichnerin trug vor, die Grünen seien mit der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag nicht sehr zufrieden, da sie keine konkreten Aussagen in Bezug auf das geplante Programm zur Stärkung der Populär- und Jugendmusik enthalte. Sie frage, ob die Landesregierung inzwischen mitteilen könne, wann die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Förderung der Populär-

und Jugendmusik“ vorlägen und wann über das betreffende Förderkonzept sowie die damit verbundene Einrichtung einer Popakademie in Baden-Württemberg diskutiert werden könne.

Eine Abgeordnete der SPD fügte hinzu, eine Popakademie sei schon seit vielen Jahren im Gespräch, ohne dass sie gegründet worden wäre. Nach ihrem Eindruck werde das Thema Unterhaltungsmusik von der Landesregierung vernachlässigt.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in Baden-Württemberg gebe es viele Einrichtungen, bei denen eine enge Verzahnung zwischen der Populärmusik und anderen Musikrichtungen bestehe. Daher müsse zunächst eine Bestandsaufnahme derjenigen Einrichtungen vorgenommen werden, die im Bereich der Populär- und Jugendmusik existierten. Erst dann lasse sich entscheiden, ob zusätzlich eine Popakademie eingerichtet werden solle.

Gegenwärtig jedoch sei es viel zu früh, konkret zu formulieren, wie die Populärmusiklandschaft in Baden-Württemberg ausgeweitet werden solle. Die Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Förderung der Populär- und Jugendmusik habe ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Deren Ergebnisse sollten abgewartet werden. Auch im Ausschuss biete sich sicher noch die Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Ein Vertreter des Staatsministeriums teilte mit, der Sachstand habe sich nicht verändert. Die Beratungen in der Arbeitsgruppe seien bis auf einige redaktionelle Korrekturen im Wesentlichen abgeschlossen. Der Landesregierung müsse aber, bevor sie mit einem Konzept an die Öffentlichkeit trete, zunächst Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zu befassen, da sie viele landes- und regionalpolitische Problemstellungen beinhaltet.

Baden-Württemberg habe wohl als einziges Land in der Bundesrepublik die Gründung einer Popakademie zur Diskussion gestellt und eine Arbeitsgruppe zur Förderung der Populär- und Jugendmusik eingesetzt. Insofern sei es nicht gerechtfertigt, der Landesregierung in diesem Zusammenhang Verzögerung zu unterstellen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte auf Einwurf einer SPD-Abgeordneten, auch unter der Federführung seines Hauses ließe sich die Angelegenheit nicht zügiger behandeln als durch das hierbei zuständige Staatsministerium. Die Landesregierung könne nicht einfach eine neue Akademie gründen. Vielmehr gehe es um ein sehr komplexes Gebilde, mit dem Neuland in der Bundesrepublik betreten werde.

Eine Abgeordnete der SPD entgegnete, in denjenigen Bereichen aber, die in die Popakademie einfließen, fielen die betreffenden Einrichtungen unter die Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums. Dieses besitze die fachliche Kompetenz und unterhalte Beziehungen etwa zu den Musikhochschulen.

Eine andere Abgeordnete der SPD fragte, ob nicht in Hamburg bereits eine Popakademie bestehe.

Der Staatssekretär zeigte auf, an der Musikhochschule Hamburg würden genauso wie in Stuttgart, Mannheim und Freiburg Studiengänge in Populärmusik angeboten. Eine Einrichtung jedoch, in der alles zusammengefasst sei, was für die Ausbildung in Populärmusik benötigt werde, bestehe auch in Hamburg nicht.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, das Land Niedersachsen habe vor kurzem die erste Popakademie in Deutschland gegründet.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für die Antragsteller stehe nicht die Frage nach dem Standort der Akademie, sondern die Frage nach dem Gesamtförderkonzept für den Bereich der Populär- und Jugendmusik im Mittelpunkt. Sie interessieren, ob noch in diesem Jahr mit der Vorlage des Konzepts zu rechnen sei.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, er bitte um Verständnis dafür, dass er sich angesichts der komplexen Angelegenheit nicht auf einen konkreten Termin festlegen lasse, sondern die schriftliche Aussage seines Hauses aufgreife, wonach die vorgesehenen Maßnahmen zeitnah veröffentlicht werden sollten.

Er fuhr auf Einwurf eines SPD-Abgeordneten fort, die Caterina-Valente-Showsschule, die der ehemalige Ministerpräsident Lothar Späth angeregt habe, sei ursprünglich als Studiengang an der Musikhochschule Heidelberg-Mannheim geplant worden und weniger auf Pop als auf Showeffekte ausgerichtet gewesen. Bei der Popakademie hingegen handle es sich um eine vielschichtige Einrichtung, die nicht allein Ausbildung, sondern auch Fortbildung betreiben solle und die möglicherweise Vernetzungen in den gesamten Förderbereich hinein aufweise.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich danach, ob die Akademie als eigenständiges Gebilde gedacht sei oder ob sie an eine bestehende Einrichtung angegliedert werden solle.

Der Vertreter des Staatsministeriums gab bekannt, eine Vernetzung erfolge auf jeden Fall. Die Frage sei aber, ob es sich um eine eigenständige Institution mit entsprechenden Vernetzungen handle oder ob nur Vernetzungen vorgenommen würden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU betonte, da es sich bei der von ihm eingangs erbetenen Bestandsaufnahme um eine Querschnittsaufgabe handle, spreche vieles dafür, dass das Staatsministerium diese Aufgabe übernehme. Er bitte das Staatsministerium, stärker die Frage zu berücksichtigen, ob der Bereich der Populärmusik nicht von den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden könne. Musikhochschulen und Konservatorien zum Beispiel halte er in diesem Zusammenhang nach einer entsprechenden Verstärkung durchaus für geeignet. Wenn die eben angesprochene Frage bejaht werde, erübrige sich die Diskussion über die zusätzliche Einrichtung einer Popakademie. Bevor das Konzept der Landesregierung nicht vorliege und nicht klar sei, was finanziell geleistet werden könne, erachte er es als verfrüht, Standortdiskussionen zu führen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Wacker

13. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/177
– Vergütungen von Lehrbeauftragten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 13/177 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2001

Der Berichterstatter:

Pfisterer

Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Klunzinger

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 13/177 in seiner 2. Sitzung am 18. Oktober 2001.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Landesregierung habe in ihre Koalitionsvereinbarung die Aussage aufgenommen, dass sie für eine Verbesserung bei den Lehrauftragsvergütungen an Hochschulen eintreten werde. Dabei handle es sich im Grunde aber um eine auf Bundesebene schon vor Monaten getroffene Vorgabe, der die Landesregierung nun allmählich nachkomme. Zur Politikverdrossenheit trage auch bei, dass Politiker etwas als Leistung herausstellten, was an sich selbstverständlich sei.

In Buchstabe b des vorliegenden Antrags werde gefordert, die Höchstsätze bei der Vergütung der Lehrbeauftragten für alle Hochschularten einheitlich festzuschreiben. Diesem Petition könne gemäß der Stellungnahme der Landesregierung wohl nicht entsprochen werden, da die Finanzminister- und die Kultusministerkonferenz für Universitäten und Pädagogische Hochschulen einerseits sowie für Fachhochschulen andererseits unterschiedliche Höchstsätze festgelegt hätten. Damit habe sich der Beschlussteil des von ihr initiierten Antrags erledigt. Die angesprochene Ungleichbehandlung der Fachhochschulen sei auch insofern ärgerlich, als hierdurch der Eindruck entstehe, dass sich die Fachhochschulen gravierend von den anderen Hochschularten unterschieden. Gerade die Fachhochschulen aber benötigten mehr Geld, um in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft hoch qualifizierte Lehrbeauftragte gewinnen zu können.

Vor diesem Hintergrund erachte sie auch den Protest der Fachhochschulen dagegen als nachvollziehbar, dass ihre Höchstsätze für die Lehrauftragsvergütungen deutlich unter denen der Berufsakademien lägen. Hinzu komme, dass das Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit der Erhöhung der Vergütungssätze den Berufsakademien im Gegensatz zu allen anderen Hochschulen zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt habe.

Bei den Universitäten entfalle ein relativ geringer Anteil ihres Budgets auf Lehrauftragsvergütungen. Daher könnten sie die höheren Sätze sicherlich auch im Rahmen der gegenwärtig vorhandenen Mittel gewähren. Dies gelte jedoch nicht für die Musikhochschulen und die Fachhochschulen, die ihr Lehr-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

angebot zu einem großen Teil über Lehraufträge aufrechterhalten müssten. Den Hinweis der Landesregierung auf die Autonomie der Hochschulen betrachte sie in diesem Zusammenhang als unredlich.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 8 könnten sich für die Hochschulen zur Umsetzung der angehobenen Sätze rein rechnerisch Mehrausgaben von bis zu 8 Millionen Euro pro Jahr ergeben. Sie halte es für ärgerlich, dass das Land diesen Betrag nicht in den Haushalt einstelle, während über die Landesstiftung Baden-Württemberg ein Vielfaches davon an Mitteln vorhanden sei.

Fachhochschulen und Musikhochschulen seien nach eigenen aktuellen Auskünften finanziell nicht in der Lage, die höheren Vergütungssätze zu zahlen, und schlossen die Lehraufträge weiterhin nach den alten Beträgen ab. Damit stellten sie sich außerhalb des Rechts. Sie frage, wie es sich im Hinblick darauf mit der Rechtssicherheit verhalte und auf welcher Seite die Landesregierung stehe, wenn in diesem Zusammenhang eine Klage eingereicht werde.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die Lehrauftragsvergütung stelle in Teilbereichen keine adäquate Entlohnung, sondern im Grunde nur eine Anerkennung dar. Dies sei vor Ort im Übrigen auch so verstanden worden.

Die Ausdifferenzierung bei den Vergütungssätzen komme der Spezifik des baden-württembergischen Hochschulsystems entgegen. Die CDU begrüße, dass gerade für die Berufsakademien mehr getan werde, da die Lehrbeauftragten dort ein wesentlicher Träger des Unterrichts seien. Autonomie bestehe auch insoweit, als in Mangelbereichen die Höchstsätze von den Hochschulen bis zu einem gewissen Grad überschritten werden könnten. Dies begrüße die CDU ebenfalls.

Ihre Fraktion sei mit der Stellungnahme der Landesregierung zufrieden, wolle das Thema Lehrauftragsvergütungen aber mit Blick auf den Bedarf, die künftige Entwicklung und die Konkurrenz mit der Wirtschaft weiterverfolgen.

Eine Abgeordnete der Grünen begrüßte die Erhöhung der Lehrauftragsvergütungen, kritisierte allerdings, dass für die Fachhochschulen niedrigere Höchstsätze gälten als für die anderen Hochschularten. Sie war der Auffassung, dass diese Benachteiligung nicht hingenommen werden sollte, und fragte, was die Landesregierung auf Bundesebene unternommen habe, um diesen Zustand abzuhelfen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, im Gegensatz zum Finanzminister habe der Wissenschaftsminister des Landes dem Antrag auf eine weitere Erhöhung der Lehrauftragsvergütungen an den Fachhochschulen zugestimmt. Der Wissenschaftsminister habe sich dafür ausgesprochen, dass sich die betreffenden Fraktionen an den jeweils von ihnen getragenen Finanzminister wenden sollten, um die nach Auffassung seines Hauses auf Dauer nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung der Fachhochschulen zu beseitigen. Sein Haus würde also gern mehr für die Fachhochschulen tun, dürfe dies aber auf Grund des gegenteiligen Votums der Finanzministerkonferenz nicht.

Die Erstunterzeichnerin betonte, Fachhochschulen und Musikhochschulen könnten die anfallenden Mehrausgaben nicht aufbringen. Auch seien sie zur Umsetzung der höheren Beträge nicht in der Lage, im Gegenzug die Lehrauftragsvergaben entsprechend zu reduzieren, da sich in diesem Fall ihr Lehrangebot nicht mehr aufrechterhalten ließe. Mit Verträgen nach den alten Sätzen wiederum stellten sie sich außerhalb des Rechts.

Es gehe also darum, dass das Land zusätzliche Mittel in den Haushalt einstellen müsse, damit insbesondere die Fachhochschulen und die Musikhochschulen in der Lage seien, die beschlossene Erhöhung der Lehrauftragsvergütungen umzusetzen. Hierbei sei das Land frei und müsse nicht auf die Finanzminister der anderen Bundesländer achten. Den Berufsakademien habe es ja bereits zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Pfisterer

14. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/231 – Nichtstaatliche Fachhochschulen**
- b) **Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 13/107 – Staatliche Mitfinanzierung an Fachhochschulen in privater Trägerschaft hier: Fachhochschule Schwäbisch Hall, Hochschule für Gestaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Eugen Klunzinger u. a. CDU – Drucksache 13/231 – sowie den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 13/107 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2001

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:

Bauer Utzt

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 13/231 und 13/107 in seiner 2. Sitzung am 18. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/231 brachte zum Ausdruck, im Bereich der Fachhochschulen betrage der Anteil der Studierenden an den privat geführten Einrichtungen immerhin gut 10%. Wenn eine private Bildungseinrichtung die Voraussetzungen erfülle, um den Titel einer staatlich anerkannten Fachhochschule zu erhalten, sei dies wünschenswert und

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

erfreulich. Allerdings habe ein privater Träger auch selbst das unternehmerische Risiko und die Finanzierung seines Vorhabens zu übernehmen. Er unterstreiche insofern die Aussage der Landesregierung zu Ziffer 4 seines Antrags, wonach bei der Einrichtung neuer nichtstaatlicher Fachhochschulen und bei der Erweiterung des Studienangebots in bereits eingerichteten nicht-staatlichen Fachhochschulen keine Finanzhilfe zu erwarten sei. Dies müsse seines Erachtens in gleicher Weise für Initiativen im universitären Bereich gelten.

Zu den Anerkennungs Voraussetzungen gehöre auch der finanzielle Nachweis des Trägers, dass sich der Studienbetrieb im Falle eines Scheiterns seines Projekts ordnungsgemäß beenden lasse. Dieses Verfahren werde von der Landesregierung praktiziert und finde seine uneingeschränkte Zustimmung. Er ermuntere die Landesregierung, an dieser Praxis festzuhalten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 13/107 legte dar, die Stellungnahme zu seiner Initiative sei sehr gut und übersichtlich ausgefallen. Daraus ergebe sich, dass in Baden-Württemberg vier verschiedene Gruppen von privaten Hochschulen bestünden, denen in sehr unterschiedlicher Höhe staatliche Zuschüsse gewährt würden bzw. die gar keine staatlichen Mittel erhielten. Die SPD erachte die bestehende ungleiche Bezuschussung privater Hochschulen durch den Staat als nicht gut. Diese Finanzierung müsse überdacht und neu geordnet werden.

Presseberichten zufolge seien an der Universität Hohenheim Fremdsprachenkurse überbelegt. Die staatliche Hochschule denke sogar daran, zur Finanzierung der Kurse Gebühren von den Studierenden zu verlangen. Demgegenüber erhielten die beiden privat geführten Universitäten in Stuttgart und Bruchsal zusammen 25 Millionen DM an staatlichen Fördermitteln, und dies mit der Begründung, dass damit der internationale Charakter der baden-württembergischen Hochschulen aufgewertet werde. Von Seiten dieser privaten Hochschulen werde ein größerer Finanzbedarf geltend gemacht. Im Falle des Scheiterns einer Hochschule seien die geleisteten Mittel an das Land zurückzuzahlen. Forderungen nach zusätzlichen Mitteln führten seines Erachtens automatisch zu einem Scheitern, sodass die geleisteten Mittel im Grunde sofort zurückzuverlangen seien.

Ziel müsse letztlich sein, den Anteil der Hochschulabsolventen in Baden-Württemberg und in Deutschland insgesamt zu erhöhen. Hochschulen, die sich über Gebühren finanzierten, schreckten genau diejenigen ab, bei denen das größte Entwicklungspotenzial bestehe, nämlich einkommensschwache und bildungsferne Personen. Gerade diese Gruppen aber seien zu mobilisieren, wenn das zuvor angesprochene Ziel erreicht werden solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zeigte auf, Baden-Württemberg stelle das hochschulreichste Land in der Bundesrepublik dar. Deshalb sei es dankbar für jede Entlastung durch private Hochschulträger. Nichtstaatliche Hochschulen ergänzten das Studienangebot der staatlichen Einrichtungen durchaus.

Landesregierung und Parlament hätten von Anfang an erklärt, dass es sich bei der staatlichen Finanzhilfe für die beiden privaten Universitäten in Stuttgart und Bruchsal um eine auf fünf Jahre befristete, nicht verlängerbare Anschubfinanzierung handle. Landesregierung und Parlament würden mit Sicherheit auch hart auf diesem Beschluss bestehen.

Er könne nicht zusagen, dass die staatliche Bezuschussung privater Hochschulen neu überdacht werde. Gegenwärtig existiere eine Vielzahl von Absichten auf Gründung privater Fach-

hochschulen. Nachdem der Staat Probleme habe, seine eigenen Einrichtungen finanziell gut auszustatten, könne er nicht noch in breitem Maß private Initiativen fördern. Diejenigen nichtstaatlichen Fachhochschulen, die bereits vor dem Stichtag 5. Oktober 1987 staatlich anerkannt worden seien, hätten einen Rechtsanspruch auf staatliche Bezuschussung. Neue Rechtsansprüche dieser Art würden aber mit Sicherheit nicht begründet.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/231 fügte an, die Privatuniversität Stuttgart habe bekundet, dass sie keine Zuschüsse mehr benötige und in absehbarer Zeit auf gesichertem Fundament stehe. Sie könnte theoretisch sogar die geleisteten Zuschüsse zurückzahlen. Insofern gehe es im Grunde nur noch um die privat geführte Universität in Bruchsal.

Anschließend fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die beiden Anträge für erledigt zu erklären.

24.10.2001

Berichterstatterin:

Bauer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

15. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/8 – Zukünftige Förderung der ländlichen Sozialberatung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 13/8 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hauk Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 13/8 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Hintergrund für die Einbringung des Antrags seien nicht nur die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses „Förderpraxis bei der ländlichen Sozialberatung der Bauernverbände“, sondern sei auch die Tatsache gewesen, dass noch in der 12. Legislaturperiode der Ministerrat beschlossen habe, die ländliche Sozialberatung der Bauernverbände mit 8 DM je landwirtschaftlichen Betrieb und Jahr zu vergüten.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde dargelegt, dass der Fördersatz 35 % des zuwendungsfähigen Aufwands betrage. Ihm sei hingegen erklärt worden, dass von 35 % der Kosten ausgegangen werde. Bei den Beratungen des Untersuchungsausschusses habe er den Eindruck gewonnen, dass die Beratung im sozialen Bereich eine normale Beratungstätigkeit der Bauernverbände im Lande wäre und die wenigen Landwirte, die nicht Mitglied in einem Bauernverband seien, über die Ämter für Landwirtschaft, Landschaft- und Bodenkultur beraten werden müssten, wenn der Anspruch auf diese Beratung nicht in § 9 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes festgelegt worden wäre.

Der Rechnungshof sei zwar bei der Neufassung der Förderrichtlinie beteiligt worden, dieser habe aber einen Förderbetrag von 5 DM je Betrieb als absolute Obergrenze erachtet.

In der Stellungnahme der Landesregierung werde die Tatsache nicht erwähnt, dass auch die Sozialversicherungskassen der Landwirte den Aufwand für das Beratungspersonal nicht unerheblich bezuschussten.

Die Antragsteller interessiere, wie der Rechnungshof die Ausführungen bei den Beratungen des Untersuchungsausschusses zu den Vergütungen für die ländliche Sozialberatung der Bauernverbände aus heutiger Sicht beurteile, warum ohne Not bereits für die nächsten beiden Jahre die Vergütung auf 4,10 € festgelegt

worden sei und warum der Fördersatz von 35 % beibehalten worden sei, obwohl direkte Hilfen für die Landwirtschaft gestrichen oder gekürzt worden seien.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, im Untersuchungsausschuss habe es über die meisten der aufgeworfenen Fragen einen verhältnismäßig großen Konsens gegeben. Der Untersuchungsausschuss habe sich für eine Pauschalierung der Förderung ausgesprochen. Die Bauernverbände hätten nachgewiesen, dass sie für die ländliche Sozialberatung Aufwendungen hätten. Diese Beratungstätigkeit gehöre nicht nur zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Bauernverbände, sondern das Land entlege sich auch eines gesetzlichen Auftrags, indem es diesen an die Bauernverbände weitergebe. Insofern gehe es eigentlich nicht um Zuschüsse, sondern um einen Kostenersatz. Das Land ersetze mit dem pauschalierten Fördersatz nur einen Teil der den Bauernverbänden für die ländliche Sozialberatung entstehenden Kosten. Er gehe davon aus, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über einen bestimmten Zeitraum nachvollziehbar und transparent zusammenstellen werde, wie sich die Kosten für die Beratungstätigkeit der Bauernverbände zusammensetzten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Meinung, die Pauschalierung der Förderung sei ideal, weil dadurch Verwaltungsaufwand vermieden werde. Lediglich über die Höhe des Förderbetrags gebe es unterschiedliche Auffassungen. Fakt sei, dass der in § 9 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes festgelegte Anspruch auf Beratung im sozialen Bereich auf die Bauernverbände übertragen worden sei und diese dadurch quasi zu beliebigen Unternehmern geworden seien. Der Rechnungshof habe einen Förderbetrag von 5 DM je Betrieb für angemessen gehalten, das Kabinett habe hingegen beschlossen, die ländliche Sozialberatung der Bauernverbände mit 8 DM je Betrieb zu vergüten. Mit der Vergütung an die Bauernverbände werde eine Dienstleistung bezahlt, die die Bauernverbände für die staatliche Verwaltung übernommen hätten. Müsste der Anspruch auf Beratung im sozialen Bereich mit Landesbediensteten erfüllt werden, ergäben sich deutliche höhere Aufwendungen des Landes als durch den pauschalierten Fördersatz.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, unbestritten sei, dass nach § 9 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Beratung im sozialen Bereich hätten. Lediglich wegen der Höhe des Kostenersatzes habe es zwischen der Regierung und dem Rechnungshof unterschiedliche Auffassungen gegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum stellte dar, für die ländliche Sozialberatung werde vom Land nach dem Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie nicht mehr Geld als früher ausgegeben. 1994 seien für diesen Zweck rund 1,2 Millionen DM aufgewandt worden, für den Zeitraum von 2000 bis 2003 würden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 730 000 DM benötigt.

In der neuen Förderrichtlinie sei klargestellt worden, dass Tätigkeiten der Bauernverbände für den Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger nicht zur ländlichen Sozialberatung gehörten.

Mit dem Rechnungshof sei – mit Ausnahme der Höhe des Förderbetrags – Einvernehmen erzielt worden, und die neue Förderrichtlinie berücksichtige alle Forderungen des Unter-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

suchungsausschusses. Insoweit seien die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses sachgerecht umgesetzt worden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof sei bei der Neufassung der Förderrichtlinie sehr intensiv beteiligt worden. Anregungen des Rechnungshofs seien in die neue Förderrichtlinie eingegangen, und über eine Reihe von in dem Antrag angesprochenen Punkten habe es überhaupt keine Diskussion gegeben.

Der Rechnungshof habe nie angeregt, etwas anderes als die pauschale Förderung zu praktizieren; denn die Pauschalierung sei ein ausgesprochen einfaches Verwaltungsverfahren, und durch die Pauschalierung würden viele der in den letzten Jahren aufgetretenen Schwierigkeiten ausgeräumt.

Übereinstimmung habe es auch darüber gegeben, dass die Frage der satzungsmäßigen Aufgaben der Bauernverbände für den Rechnungshof kein Kriterium gewesen sei, das für die Rechtfertigung der Förderung eine Rolle gespielt habe. Im Sozial- und im Sportbereich würden eine ganze Reihe von Aufgaben gefördert, die genau der jeweiligen satzungsmäßigen Aufgabe entsprächen. Nur zu begrüßen sei, dass die Bauernverbände eine staatliche Aufgabe übernehmen.

Nach verhältnismäßig intensiven Auseinandersetzungen über die Abgrenzung zwischen der ländlichen Sozialberatung und der Beratungsverpflichtung der allgemeinen sozialen Sicherungssysteme sei insofern eine Einigung erzielt worden, als festgelegt worden sei, in der neuen Förderrichtlinie durch Regelbeispiele klar zu machen, welche Erwartungshaltung von Seiten des Landes für die Beratung bestehe.

Am Schluss der Verhandlungen sei über drei Punkte verhältnismäßig intensiv gestritten worden. Dabei habe sich eine kleinere Auseinandersetzung auf die Vergangenheit bezogen; diese habe bei der jetzigen Ausschlussdiskussion aber keine Rolle mehr gespielt. Eine größere Auseinandersetzung habe es wegen der Höhe des Förderbetrags gegeben.

Der Rechnungshof sei für 1999 von Gesamtkosten in Höhe von 1,76 Millionen DM ausgegangen und habe einen Förderbetrag von 4,70 DM pro Betrieb und Jahr errechnet. Unter Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen habe er dann einen Förderbetrag in Höhe von 5 DM je Betrieb und Jahr für angemessen gehalten. Der Förderbetrag von 8 DM je Betrieb und Jahr entspreche einer Erhöhung um 58 %. Für eine solche Steigerung sehe der Rechnungshof keine Rechtfertigung. Der Rechnungshof habe das Gefühl, dass nicht einmal der Versuch einer Rechtfertigung gemacht worden sei, sondern dass es sich um eine Verhandlungssituation handle. Auch entnehme er dem Verhandlungsverlauf, dass das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum vermutlich einen Förderbetrag von 5 DM akzeptiert hätte, wenn die andere Seite damit einverstanden gewesen wäre.

Durchgesetzt habe sich der Rechnungshof mit seinem Wunsch nach einem umfassenden Prüfungsrecht.

Eine CDU-Abgeordnete machte darauf aufmerksam, bei der Erarbeitung und Prüfung der alten Förderrichtlinie, deren Auswirkungen schlussendlich zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt hätten, sei der Rechnungshof ebenfalls beteiligt gewesen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, ob der Rechnungshof ermittelt habe, was es kostete, wenn das Land die Beratung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im sozialen Bereich selbst übernehme, und wer statt der Bauernverbände diese Beratung wahrnehmen könnte.

Der CDU-Abgeordnete erinnerte daran, der Rechnungshof habe große Teile seiner im Zuge seiner Anfangsprüfung erhobenen ursprünglichen Vorwürfe, die dann zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt hätten, zurücknehmen müssen. Bei einer längeren Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss sei versucht worden, die Basis für die Kosten der ländlichen Sozialberatung zu ermitteln. Danach habe sich dann der ziemlich eindeutige Schluss ergeben, dass unter Zugrundelegung des zuwendungsfähigen Personal- und Sachaufwands bei den Kreis- bzw. Bezirksgeschäftsstellen und einem einheitlichen Fördersatz von 35 % des Aufwands nur ein Bruchteil der tatsächlichen Beratungstätigkeit bezahlt werde.

Wenn über die Beratungstätigkeiten über einen begrenzten Zeitraum Aufzeichnungen gemacht würden, werde sich herausstellen, wie groß der Beratungsaufwand sei, aber auch, dass der Aufwand durch den pauschalen Fördersatz noch längst nicht gedeckt werde.

Er sei davon überzeugt, dass sich in den nächsten Jahren wegen des nicht zuletzt vom Bund her bedingten Strukturwandels die Zahl der Beratungsfälle erhöhen werde. Die Erstattungen für die ländliche Sozialberatung an die Bauernverbände auf der Grundlage eines pauschalen Fördersatzes orientierten sich aber an den Mitgliederzahlen der Bauernverbände, und die Zahl der Betriebe sei in Baden-Württemberg eher rückläufig.

Ein SPD-Abgeordneter bemerkte, er sei nicht dafür, die ländliche Sozialberatung zu einer Staatsaufgabe zu machen. Der Vergleich zwischen der Wahrnehmung sozialer Aufgaben im Sportbereich und der Wahrnehmung der ländlichen Sozialberatung hinke insofern, als Sportvereine gemeinnützige Aufgaben wahrnahmen und Landwirte privat wirtschafteten. Bedenklich sei, dass, obwohl vom Rechnungshof unter Berücksichtigung der Verhältnisse in der Vergangenheit ein Förderbetrag in Höhe von 5 DM je Betrieb für angemessen gehalten worden sei, ein Förderbetrag in Höhe von 8 DM je Betrieb beschlossen worden sei. So etwas rieche stark nach „Zuneigung“.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob bei den Überlegungen des Rechnungshofs wichtig gewesen sei, in welchem Bereich beraten werde. Ihm gegenüber sei noch nach dem Abschluss der Beratungen des Untersuchungsausschusses geäußert worden, dass die Mehrzahl der Beratungsfälle Renten-, Kranken- und Unfallversicherungsfragen betreffe und nur ein kleinerer Teil Hofübergaben.

Der Vertreter des Rechnungshofs berichtete, bereits in der Anfangsphase der Prüfung durch den Rechnungshof sei lange über die Abgrenzung zwischen der ländlichen Sozialberatung und den Beratungsleistungen in Fragen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung diskutiert worden. Die ländliche Sozialberatung umfasse die Beratung der bäuerlichen Familien im sozialen Bereich. Sie erstrecke sich insbesondere auf Fragen der Hofübergabe, aber auch Umschulungen, Krankenversicherungsfragen, Versorgungsplanungen, Hinterbliebenenabsicherungen und anderes könnten dabei eine Rolle spielen oder zumindest die Konkurrenz zwischen landwirtschaftlicher Sozialversicherung und anderen Sozialversicherungen betreffen. Solche Fragen gehörten nach dem Verständnis des Rechnungshofs auch zur sozialversicherungsrechtlichen Beratung. Darüber seien die Auffassungen der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Rechnungshofs aber auseinandergegangen. Deshalb könne er die Frage, in welchem Maße eine Beratung erforderlich sei, nur schwer beantworten. Bevor der Vergleich mit den Bauernverbänden geschlossen worden sei, sei

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

der Rechnungshof der Meinung gewesen, dass die Zahl der Beratungsfälle niedriger sei als die, die dann dem Vergleich zu Grunde gelegt worden sei. Weil es aber keinen Sinn mache, den Vergleich zu hinterfragen, sei der Rechnungshof von den dem Vergleich zu Grunde gelegten Zahlen ausgegangen. Auf deren Grundlage sei dann ein Förderbetrag von 4,70 DM bzw. von 5 DM je Betrieb ermittelt worden.

Was die Beratung wirklich koste, könne er nicht sagen. Im kommenden Jahr würden dazu Erhebungen gemacht und vom Rechnungshof geprüft. Möglicherweise werde es danach Anhaltspunkte dafür geben, was es kostete, wenn die Beratung beispielsweise auf die Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur übertragen würde.

Über die Frage, ob die ländliche Sozialberatung durch andere Träger wahrgenommen werden könnte, sei zwar diskutiert worden, andere Einrichtungen, die das gesamte Beratungsangebot anbieten könnten, seien aber nicht gefunden worden; denn das spezifische Wissen, das die Berater bei den Bauernverbänden hätten, könne bei anderen Beratungseinrichtungen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden. Lediglich für Einzelbereiche wären andere Lösungen denkbar.

Der Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum verdeutlichte, in der Landwirtschaft in Baden-Württemberg seien rund 200 000 Personen beschäftigt. Davon seien nur 34 000 Mitglied in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und nur rund 50 000 bis 55 000 in der landwirtschaftlichen Alterskasse.

Bei der Unfallversicherung seien die Verhältnisse insofern anders, als nur eine eingeschränkte Möglichkeit bestehe, mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. Bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sei bei der Schnittstellenberatung gegenüber früher eine wesentlich andere Situation entstanden, weil es dort einen neuen Schlüssel gebe und im Grunde jeder Arbeitsschritt abgerechnet werden müsse. Dadurch sei von vornherein klar, was der Sozialberatung nach dem Sozialversicherungsrecht zuzuordnen sei.

Vor dem Erlass der neuen Förderrichtlinie hätten für die verschiedenen Zuwendungsempfänger unterschiedliche Fördersätze gegolten. Durch die neue Förderrichtlinie sei für alle sieben Zuwendungsempfänger (Bauernverbände, berufsständische Landfrauenorganisationen und kirchliche Einrichtungen) ein einheitlicher Fördersatz in Höhe von rund einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten eingeführt worden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Hauk

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/47 – Weitere Umsetzung von Natura 2000 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 13/47 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 13/47 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, die Antragsteller hofften, dass die Umsetzung von Natura 2000 nach dem Seminar zur kontinentalen biogeographischen Region, das von der Europäischen Kommission für die Zeit vom 22. bis 24. Oktober 2001 geplant sei, vorankommen werde. Im vergangenen Jahr sei den Kommunen für ihre Stellungnahme zu den FFH-Gebieten nur wenig Zeit gelassen worden.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu den ausführlichen Fragen in den Antragsziffern 3 bis 5 sei dürftig. Die Antragsteller interessiere der für die Umsetzung von Natura 2000 erforderliche Personal-, Finanz- und Zeitbedarf.

Ein anderer Mitunterzeichner des Antrags unterstrich die Ausführungen seines Vorredners und fragte unter Hinweis auf die weitgehend abgeschlossene Haushaltsaufstellung nach der Höhe der in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 für die weitere Umsetzung von Natura 2000 vorgesehenen Haushaltsansätze.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, der Termin des Seminars zur kontinentalen biogeographischen Region sei von der Europäischen Kommission auf Juli 2002 verlegt worden. Derzeit könne noch nicht beurteilt werden, wann die Europäische Kommission die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung abschließend benennen werde. Insofern könnten auch noch keine genauen Haushaltsansätze genannt werden. Für die Umsetzung von Natura 2000 seien im Haushaltsplanentwurf für 2002 1,7 Millionen Euro und für 2003 3,4 Millionen Euro vorgesehen. Er schließe aber weder aus, dass wegen fehlender Eckdaten nicht alles, was vorgesehen sei, umgesetzt werden könne, noch, dass bei einem zügigen Vorankommen vor allem für das Haushaltsjahr 2003 ein höherer Finanzbedarf entstehen könnte.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Hauk

17. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/57 – Regionale Geschmacksbildung fördern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/57 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kübler Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/57 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags war der Meinung, der Ausschuss sollte sich in der laufenden Legislaturperiode mehr der regionalen Geschmacksbildung annehmen. Heimische Produkte könnten aber bereits dann am Markt besser positioniert werden, wenn die Bevölkerung für qualitativ hochwertige Lebensmittel stärker sensibilisiert würde. In Zeiten, in denen der Absatz von H-Milch zu Lasten der geschmacklich besseren Frischmilch zunehme und immer größere Tomaten ohne Geschmack auf dem Markt seien, könnten für heimische Produkte mit dem Herkunfts- und Qualitätszeichen (HQZ) nur schwer höhere Preise erzielt werden; denn vielen Verbrauchern sei nicht bewusst, dass es sich dabei um qualitativ hochwertige Nahrungsmittel handle.

Von der Stadt Karlsruhe initiiert sei die Aktion LebensART ins Leben gerufen worden, mit der Essen und Trinken als Kulturgut dargestellt würden. Auch Projekte wie Slow Food seien in diesem Zusammenhang zu sehen. Der Antrag ziele darauf, künftig stärker mit dem Ziel der Vertrauensbildung über heimische Produkte zu informieren, die Geschmacksbildung für regionale Produkte zu fördern und dabei auch Schulen einzubeziehen, denn die Vermittlung solcher Kenntnisse komme in den Lehrplänen etwas zu kurz. Die Geschmacksbildung für regionale Produkte und die Geschmackserziehung könnten nicht von Eltern einer Generation von Nichtgenießern an Kinder vermittelt werden.

Ein SPD-Abgeordneter fragte, ob es im Rahmen des HQZ in Bezug auf die Qualität und die Produktsicherheit konkrete Aktivitäten gebe, ob sich solche Aktivitäten positiv auf den Profit der Landwirte auswirkten und ob sich viele Gastronomen an der Aktion „Regionale Speisekarte“ mit dem Motto „Schmeck den Süden“ beteiligten.

Ein anderer SPD-Abgeordneter sprach sich dafür aus, den Aspekt, dass Essen und Trinken ein nicht zu unterschätzender Teil der Kultur seien, nicht von Landesprojekten abhängig zu machen.

Ein Abgeordneter der Grünen war der Meinung, regionale Produkte hätten, wie auch Bioprodukte, oft deshalb einen schlechten Umsatz, weil sie nicht überall verfügbar seien. Der Stellenwert

von Essen und Trinken könne nicht von heute auf morgen gesteigert werden. Die Aktion „Regionale Speisekarte“ sei viel zu wenig verbreitet und habe sich mit der Art und Weise, wie sie praktiziert worden sei, nicht durchgesetzt. Sie müsse deshalb mit dem Ziel umgestaltet werden, dass regionale biologisch erzeugte Produkte auch von Gastronomen mehr nachgefragt würden. Wenn Mitglieder des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands der Auffassung seien, dass die BSE-Krise der heimischen Gastronomie nichts ausmache, weil von ihr ohnehin nur argentinisches Rindfleisch angeboten werde, werde die regionale Geschmacksbildung nicht gefördert. Er bitte die Landesregierung, die zum Teil kleinräumig begrenzten Aktivitäten mit dem Ziel, Vertrauen in die Qualität von Lebensmittel wiederherzustellen, den Geschmack zu schulen und die Vermarktung von regionalen Produkten zu fördern, zu bündeln und bei Projekten wie der Aktion „Regionale Speisekarte“, auf die das Land direkt Einfluss habe, darauf zu achten, dass der Verwaltungsaufwand für die Beteiligten nicht zu groß werde. Bei den mittlerweile drei regionalen PLENUM-Projekten und auch bei den Naturpark-Aktivitäten sollte mehr als bisher auf regionale Produkte abgehoben werden.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum erklärte, die Regierung sei für den Antrag dankbar, weil die in ihm enthaltenen Anliegen noch mehr als bisher verfolgt werden müssten. Zwar gebe es keine „regionale Geschmacksbildung“, wichtig sei aber eine Hinwendung zu heimischen Nahrungsmitteln. Die deutschen Verbraucher seien weniger als die Verbraucher in anderen europäischen Staaten bereit, sich Qualität auch etwas kosten zu lassen. Einerseits müsse die Vermarktung heimischer Produkte in Baden-Württemberg und andererseits deren deutschland- und europaweite Vermarktung gesehen werden. Auf die Bevölkerung in Baden-Württemberg gerichtet seien die Informationstätigkeiten aller Ämter für Landwirtschaft im Rahmen der Initiative Blickpunkt Ernährung/Brennpunkt Lebensmittel, die allerdings von finanziellen Voraussetzungen abhingen, sowie das Programm Ernährungserziehung bei Kindern mit jährlich über 4 000 Veranstaltungen in Kindergärten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen. Wie viel von den Inhalten der Lehrpläne im Unterricht umgesetzt werde, hänge aber auch vom Wirken der Lehrkräfte ab.

Die vier Ernährungszentren in Baden-Württemberg informierten die Bevölkerung in jährlich über 1 000 Veranstaltungen über die Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft im Lande. Auch die Gläserne Produktion mit jährlich rund 350 Veranstaltungen in Erzeugerbetrieben gehöre zum Informationsangebot für die Bevölkerung. Weiter gebe es viele private Initiativen.

Das HQZ sei eine Maßnahme bei der Hinführung zu gesunder Ernährung. Durch dieses Zeichen könne den Verbrauchern verdeutlicht werden, dass die Qualität durch Kontrollen gewährleistet werde. Das HQZ habe aber im Grunde den Bezug zur Herkunft und sei auf Marketingmaßnahmen gerichtet. Die Kriterien für das HQZ umfassten nicht die Erziehung zur Geschmacksbildung.

Das Bemühen, den Verbrauchern zu verdeutlichen, wie wichtig gesunde Ernährung und Qualitätssicherung seien, sei noch nicht so hinreichend erfolgreich, dass die Verbraucher auch bereit seien, höhere Preise zu akzeptieren.

Neben der Aktion „Regionale Speisekarte“, bei der heimische landwirtschaftliche Qualitätsprodukte angeboten würden, gebe es lokale Aktionen unter anderem im Zusammenhang mit PLENUM-Gebieten und durch die Agrarwirtschaft aus Baden-Württemberg, aber auch Aktionen in Kaufhäusern in Berlin.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zeigte auf, zur Vertrauensbildung und zur Geschmacks-schulung gebe es viele Maßnahmen, unter anderem auch durch das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum. Eines der großen Projekte sei das Programm Ernährungserziehung bei Kindern. Während der Laufzeit dieses Programms über 20 Jahre habe sich gezeigt, dass die Kenntnisse der Kinder über die Zusammenhänge der Ernährung nicht größer geworden seien, von den Elternhäusern immer weniger Ernährungserziehung betrieben werde und folglich Interventionen von außen größere Bedeutung erhalten müssten.

Auf einen Einwand eines SPD-Abgeordneten entgegnete sie, niemand könne verboten werden, sich für Fast Food zu entscheiden. Vom Land aus könne nur darauf hingewirkt werden, gutes Ernährungsverhalten attraktiv zu machen und die Argumente zu verstärken, weshalb es sinnvoll sei, Produkte aus der eigenen Region zu bevorzugen.

Neben den zahlreichen in der Stellungnahme dargestellten Maßnahmen gebe es eine bundesweite und in allen Bundesländern verankerte Aktion „Fünf am Tag“. Dabei werde mit örtlichen Institutionen zusammengearbeitet, die Ernährungsinformationen anböten. In Baden-Württemberg seien das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und die Marketinggesellschaft Baden-Württemberg (MBW) einbezogen. Im Rahmen dieser Aktion sei ein Projekt erarbeitet worden, bei dem Kinder in Märkte gingen und dort lernten, Produktqualitäten auszutesten. Dabei werde auf die Deklaration der Waren, die Herkunft, den Geschmack und die Weiterverarbeitung eingegangen. Dies sei ein typisches Beispiel für eine aktive Bildungsarbeit für Kinder, die nachhaltig wirken könne.

Für Aktionen, die nicht von selbst liefen, müssten Projektträger gewonnen werden, mit deren Hilfe die Finanzierung sichergestellt werden könne. Sobald aber Erzeuger um finanzielle Beiträge gebeten würden, spielten wirtschaftliche Interessen eine große Rolle. Die Gewinnspanne der Erzeuger sei nicht so groß, als dass sie für solche Maßnahmen viel aufwenden könnten.

Heute sei es mehr denn je notwendig, die Geschmacksbildung zu fördern und die Esskultur zu pflegen. Vom Land aus werde in dieser Hinsicht so viel wie möglich unterstützt.

Ein bisher noch nicht zu Wort gekommener SPD-Abgeordneter bemerkte, zu der Aktion „Regionale Speisekarte“ gehöre, dass sich Gastronomen freiwillig für die Verwendung von HQZ-Produkten entschieden und erlaubt sei, auf der Speisekarte mit dem HQZ zu werben. Ihm gegenüber hätten Gastronomen geäußert, dass die Werbung mit dem HQZ sehr aufwendig sei, und zum Ausdruck gebracht, dass sie wenig Wert auf die Werbung mit dem HQZ legten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum entgegnete, allein die Verwendung des HQZ für Aktionen wie die „Regionale Speisekarte“ bedeute wohl nicht viel, sondern hinzukommen müsse ein gewisses Eigeninteresse der Wirte. Solche Aktionen seien als Werbemaßnahmen geeignet und veranlassten den einen oder anderen, interessehalber ein Lokal zu besuchen. Er sei gerne bereit, prüfen zu lassen, ob es für die Teilnahme von Gastronomen an der Aktion „Regionale Speisekarte“ Hindernisse gebe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum bemerkte, nach ihrer Kenntnis bereite den Wirten die Logistik dafür, zum richtigen Zeitpunkt regionale Produkte anbieten zu können, Schwierigkeiten, weil in der Gastronomie verhältnismäßig viel Vorgefertigtes verwendet werde. Zweck-

mäßig könnte ein Angebot regional erzeugter Lebensmittel speziell für Gastronomen sein.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 10. 2001

Berichterstatter:

Kübler

**18. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/60
– Verwendung von Klärschlamm und Biokompost in der Landwirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/60 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter:

Rüeck

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/60 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Agrarministerkonferenz des Bundes und der Länder habe sich dafür ausgesprochen, künftig die Ausbringung von Klärschlamm und Biokomposten auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu verbieten. Bei diesem Beschluss sei offen geblieben, wie eine größtmögliche Schonung der landwirtschaftlichen Flächen garantiert und gleichzeitig dem Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsprochen werden könne, der Rückführung von verwertbaren Abfällen in die Stoffkreisläufe Vorrang zu geben.

Biokompost enthalte über 150 Inhaltsstoffe, aber nur auf bestimmte Inhaltsstoffe werde untersucht. Sowohl bei der Klärschlamm- als auch bei der Biokompostausbringung bestehe somit die Gefahr des Schadstoffeintrags in landwirtschaftlich genutzte Flächen mit der Folge, dass Flächen für die Nahrungsmittelproduktion unbrauchbar würden. Er empfehle Landwirten, auf ihren landwirtschaftlich genutzten Grundstücken keinen Biokompost auszubringen, denn auch der Inhalt von Biotonnen könne Arzneimittelrückstände und Schadstoffe enthalten, auf die nicht untersucht werden müsse. Erwiesen sei, dass Klärschlamm außer Schwermetallen auch eine Vielzahl bisher nicht erfasster Schadstoffe enthalte. Bei einem Verbot der Verwertung von Bioabfallkompost machte es keinen Sinn mehr, Bioabfälle ge-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

trennt zu sammeln und mit hohem Aufwand zu kompostieren. Der Bundesgesetzgeber sei gefordert, die Vorgaben so zu modifizieren, dass Risiken ausgeschlossen werden könnten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, die Landesregierung sei der Auffassung, aus Gründen des vorsorgenden Verbraucher- und Bodenschutzes sei die Klärschlamm- ausbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht möglich. Klärschlamm sei ein Produkt der Abwasserreinigung und im Grunde eine Schadstoffsenke.

Ende Oktober werde in einem Symposium die Verwendung von Bioabfallkompost grundlegend behandelt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zeigte auf, im Klärschlamm sei eine Vielzahl zum Teil hoch toxischer Stoffe akkumuliert. Der Hauptgrund für einen Verzicht auf die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft sei, dass über die Auswirkungen der im Klärschlamm enthaltenen Schadstoffgruppen im Boden zu wenig bekannt sei und alle potenziell schädlich sein könnten.

Der durchschnittliche Schwermetallgehalt von Bioabfallkompost sei ähnlich hoch wie der von Klärschlamm. Eine differenzierte Betrachtungsweise sei aber notwendig, weil beim Biokompost die Ausgangsstoffe getrennt gesammelt würden und insofern die Schadstoffpalette wesentlich geringer sei. Untersuchungen der Staatlichen Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUF) Augustenberg hätten gezeigt, dass die für den Klärschlamm prioritär genannten Stoffe wie Benzoprene, PAK usw. in den Bioabfallkomposten kaum vorkämen.

Ein SPD-Abgeordneter machte darauf aufmerksam, bei der Konferenz der Agrarminister und Umweltminister am 13. Juni 2001 in Potsdam hätten sich die Vertreter Baden-Württembergs für ein Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ausgesprochen. In Anbetracht der beängstigenden Auskünfte in der Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 2 sei es unverantwortlich, die Klärschlamm- ausbringung weiterhin zuzulassen.

Unter Hinweis auf von Gemeinden finanzierte Trocknungsanlagen fragte er, wie der getrocknete Klärschlamm verwertet werden solle.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf unter Hinweis auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Antragsziffer 6 die Frage auf, ob für den Fall, dass die Verwertung von Bioabfallkomposten dauerhaft untersagt werden müsse, auf die getrennte Sammlung von Hausmüll und Bioabfällen verzichtet werde.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum antwortete, für die Verwertung von Bioabfallkomposten gälten bundesrechtliche Vorgaben. Er nehme an, dass über deren Modifizierung nach dem von ihm bereits erwähnten Symposium entschieden werde.

Von dem 1999 in Baden-Württemberg angefallenen Klärschlamm seien nur rund 10% landwirtschaftlich verwertet worden. 20% seien verbrannt und rund 60% vor allem im Landschaftsbau außerhalb des Landes verwendet worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr legte auf Frage des SPD-Abgeordneten dar, Baden-Württemberg könne ein Verbot der Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht im Alleingang durchsetzen. Die Klärschlammverordnung gelte bundesweit. Würde in Baden-Württemberg empfohlen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen generell auf die Ausbringung von Klärschlamm zu verzichten, könnten sich Bauern auf die Rechtslage berufen und Klärschlamm, der der Klärschlammverordnung entspreche, auf

ihren Feldern ausbringen. Dabei gingen sie nur das Risiko ein, dass ihre Böden irgendwann an unerkannten Stoffen krankten. Für ein Verbot der Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen müsste bundesweit die Rechtslage geändert werden. Die EU sei dabei, ihre einschlägigen Vorschriften zu ändern. Dabei würden den Nationalstaaten gewisse Freiheiten für ihre eigenen Maßstäbe gelassen. Erkannt worden sei, dass der Klärschlamm, bei dessen Beurteilung früher die Schwermetallbelastung im Vordergrund gestanden habe, auch eine Vielzahl ökotoxisch und humantoxisch wirksamer Substanzen enthalte, deren Nachweis die Klärschlammverordnung nicht fordere. Das Gefahrenrisiko sei beim Bioabfall geringer als beim Klärschlamm, denn was über das Oberflächenwasser, die Haushalte und die Industrie in Kläranlagen gelange und dort im Klärschlamm angereichert werde, sei weniger zu kontrollieren als das, was, per Kreissatzung geregelt, über die Biotonne entsorgt werde. Auf der Grundlage der Ergebnisse des erwähnten Symposiums müssten nach gründlicher Abwägung von Vor- und Nachteilen neue Regeln für die Verwertung von Klärschlamm und Bioabfall erarbeitet werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Rüeck

19. Zu dem Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/61 – Entsorgung von Tiermehl

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Richard Drautz u. a. FDP/DVP – Drucksache 13/61 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter:

Capezzuto

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 13/61 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, zum Zeitpunkt der Antragstellung sei noch nicht voll abzusehen gewesen, wie das vorhandene und das künftig anfallende Tiermehl entsorgt werde und welche finanziellen Auswirkungen die sichere Entsorgung haben werde. Bis zur BSE-Krise sei die Verfütterung von Tiermehl als unbedenklich eingestuft worden.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Zu loben sei, dass das Land den Tierhaltern finanzielle Vorleistungen für den Wertausgleich und die Entsorgungskosten gewährt habe.

Die Stellungnahme der Landesregierung sei umfassend. Ihn interessiere lediglich noch, ob der Bund inzwischen die Vorleistungen des Landes übernommen habe, in welche Bereiche die Bundesgelder fließen und ob dabei auch der Landhandel berücksichtigt werde.

Ein SPD-Abgeordneter wies darauf hin, dem letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung sei zu entnehmen, dass die Landesregierung ein umfassendes, unbefristetes europaweit geltendes Verfütterungsverbot von Tiermehl weiterhin für erforderlich halte. Seines Wissens habe sich aber Staatsrat Professor Dr. Beyreuther anders geäußert.

Ein CDU-Abgeordneter war der Auffassung, Stellungnahmen der Landesregierung seien eine Art Augenblicksaufnahme. Für die Zukunft müsse geklärt werden, ob es Sinn mache, bei Tieren, die keine Wiederkäuer seien, auf Tierproteine zu verzichten.

Der SPD-Abgeordnete entgegnete, wenn unter gewissen Voraussetzungen für fleischfressende Tiere eine andere Entscheidung als das Verfütterungsverbot von Tiermehl möglich sei, sei der letzte Satz der Stellungnahme falsch.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum schilderte, es habe lange gedauert, bis der Bund Vorleistungen des Landes an vom Tiermehlverfütterungsverbot betroffene Tierhalter übernommen habe. Der Bund zahle rund 80 Millionen DM für die Herauskaufaktion Rinder im Bundesgebiet. Die Tiere seien vorwiegend aus Bayern gekommen.

Weiter übernehme der Bund rund 23 Millionen DM für die Entsorgung und den Wertausgleich für Futtermittel im Bundesgebiet. 2,7 Millionen DM davon seien nach Baden-Württemberg geflossen.

Für einen Teilausgleich bei Futtermittelherstellern und Futtermittelhändlern im Bundesgebiet wende der Bund bis zu 40 Millionen DM auf. In Baden-Württemberg werde mit einem Anteil von 4 Millionen DM gerechnet. Allerdings müsse bedacht werden, dass bei der Gemeinschaftsaufgabe bereits 125 Millionen DM eingespart worden seien. Insofern handle es sich fast um ein Nullsummenspiel.

Dem letzten Satz der Stellungnahme der Landesregierung habe er nichts hinzuzufügen. Er gebe die Meinung der Landesregierung wieder. Ein Wissenschaftler wie Professor Dr. Beyreuther beleuchte das Tiermehlverfütterungsverbot von allen Seiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Standpunkte.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum ergänzte, der Bund habe eine Entscheidung über die Ausgleichszahlungen des Bundes für die Futtermittelwirtschaft und die Futtermittelhersteller bekannt gemacht. Danach würden Entschädigungen in Höhe von zwei Dritteln der anererkennungsfähigen Kosten, insgesamt jedoch höchstens 40 Millionen DM, für die Altbestände an Futtermitteln gewährt. Der Anteil Baden-Württembergs daran werde auf rund 10 % geschätzt.

Der Ausschuss empfahl ohne förmliche Abstimmung dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Capezuto

20. Zu dem Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 13/102 – Zertifizierung in der Forstwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gustav-Adolf Haas u. a. SPD – Drucksache 13/102 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2001

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 13/102 in seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2001.

Ein SPD-Abgeordneter führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffer 1 des Antrags werde zwar dargelegt, die Zertifizierung werde von der Landesforstverwaltung weder initiiert noch durchgeführt oder überwacht, in Wirklichkeit werde aber ausschließlich in eine Richtung informiert. Dies werde auch dadurch deutlich, dass über die Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum keine Informationen über das FSC-Zertifizierungsprogramm (Forest Stewardship Council) erlangt werden könnten. Dort werde ausschließlich über die Zertifizierung nach PEFC (Pan European Forest Certification) informiert. Auch über Informationen könnten Prozesse beeinflusst und Fakten geschaffen werden. Zwar werde in der Stellungnahme der Landesregierung mitgeteilt, bislang existiere in Deutschland noch kein nennenswerter Markt für zertifizierte Hölzer. Große Heimwerkermärkte hätten aber Bedarf signalisiert. Der Chefeinkäufer von „Praktiker“ habe sich wie folgt geäußert:

Unser Ziel ist es, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre den Anteil von FSC-zertifizierten Produkten auf 30 % des Holzumsatzes zu bringen. Wenn wir in Deutschland, nach wie vor unser wichtigster Beschaffungsmarkt, unseren Bedarf nicht decken können, werden wir uns verstärkt auf dem internationalen Markt mit FSC-Produkten eindecken müssen.

Solche Ankündigungen seien wohl der Grund für die Frage unter Ziffer 5 des Antrags gewesen, in der arbeitsmarktpolitische Implikationen angesprochen würden.

Verwundert habe ihn, dass in der Stellungnahme der Landesregierung von verhältnismäßig gleichen Standards beider Zertifizierungssysteme ausgegangen werde. Wenn seine Informationen, wonach zwischen beiden Systemen sowohl hinsichtlich der Organisationsstruktur als auch hinsichtlich der Verfahren elementare Unterschiede bestünden, richtig seien, wäre es die Pflicht der Landesregierung, über beide Systeme in gleicher Weise zu informieren.

Ein CDU-Abgeordneter war der Meinung, eine Informationspflicht in dem von seinem Vorredner angesprochenen Maße

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

bestehe nicht. Bekannt sei, dass es das FSC- und das PEFC-Zertifizierungssystem gebe. Zu beiden seien vielfältige Informationen zugänglich. Dafür, dass für den Staatsforstbetrieb die PEFC-Zertifizierung gewählt worden sei und sich der Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und die überwiegende Mehrheit der Privatwaldbesitzer ebenfalls für das PEFC-Zertifikat entschieden hätten, gebe es gewichtige Gründe. Unter anderem sei die PEFC-Zertifizierung vor allem für den kleinparzellierten Privatwald schwierig.

Unter Hinweis auf eine bei einer Südafrikareise besichtigte FSC-zertifizierte Eukalyptus-Aufforstungsfläche bemerkte er, bei der Zertifizierung gehe es darum, in einer möglichst naturnahen Waldwirtschaft Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Entscheidung über die Zertifizierung sollte dem einzelnen Waldbesitzer überlassen werden. Er sei davon überzeugt, dass sich dann unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Markts das Bessere durchsetzen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zeigte auf, auf der Website der Landesforstverwaltung sei ein Link direkt auf die Information über die FSC-Zertifizierung geschaltet. Die Staatlichen Forstämter hätten umfassende Informationen zu beiden Zertifizierungssystemen erhalten. Auch gebe es eine Synopse über die FSC- und die PEFC-Zertifizierung, die von Vertretern beider Systeme erarbeitet worden sei. Allerdings kursiere eine weitere Synopse, aus der bereits während der Ausschussberatungen zitiert worden sei. Diese sei nicht abgestimmt und enthalte falsche Aussagen.

In Baden-Württemberg gebe es 250 000 Waldbesitzer mit einer Durchschnittswaldfläche von jeweils 1,43 Hektar, verteilt auf drei Parzellen. Der Hauptgrund für die Entscheidung von fast 99% der Waldbesitzer für eine PEFC-Zertifizierung sei, dass bei einer FSC-Einzel- oder -gruppensertifizierung bei einem 1 000-Hektar-Betrieb mit Kosten in Höhe von 2,50 DM pro Hektar und Jahr und damit mit dem Zehnfachen der Kosten zu rechnen sei, die bei einer PEFC-Zertifizierung anfielen. Bei einer Durchschnittswaldfläche in Baden-Württemberg mit 1,43 Hektar müsse für das Eröffnungsaudit und die regelmäßigen Überprüfungen für die FSC-Zertifizierung drei- bis viermal mehr bezahlt werden, als aus einem ertragsstarken Wald erwirtschaftet werden könne.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2001

Berichterstatter:

Hauk